

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren der Hochschule Harz – Bündelverfahren für die Studiengänge „International Business Studies (B.A.)“, „International Tourism Studies (B.A.)“, „Tourismusmanagement (B.A.)“

In Anlehnung an das Raster des Akkreditierungsrates in der Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Harz
Ggf. Standort	Wernigerode

Kurzprofil

International Business Studies (B.A.)

Hochschule	Hochschule Harz		
Standort	Wernigerode		
Fachwissenschaftliche Zuordnung	Fachbereich Wirtschaftswissenschaften		
Studiengang	International Business Studies (B.A.)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Lehramt ☐
	Berufsbegleitend	☐	Institutionell ☐
	Fernstudium	☐	
Bei Master: Profil (konsekutiv oder weiterbildend)	Konsekutiv	☐	weiterbildend ☐
Aufnahmekapazität	25 Studierende pro Jahr		
Ø Studienanfänger/innen pro Jahr			
(im Zeitraum Wintersemester 2018/19 bis einschließlich Sommersemester 2023)		20	

Ø Absolvent/innen pro Jahr	
(im Zeitraum Wintersemester 2017/18 bis einschließlich Sommersemester 2022)	16,2
Studiengebühren gesamt	keine
Der Studiengang wird mit verschiedenen Studienvarianten angeboten	1
Studienvariante	International Business Studies (B.A.)
Studienbeginn	Wintersemester
Studiendauer	7 Semester
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	210
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2004/05 (zuvor als Diplomstudiengang)
Aktuelles Akkreditierungsverfahren	☐ Erstakkreditierung ☒ Reakkreditierung Anzahl: 3 Datum der Akkreditie- rungsurkunde(n): 26.03.2018

Kurzprofil

International Tourism Studies (B.A.)

Hochschule	Hochschule Harz			
Standort	Wernigerode			
Fachwissenschaftliche Zuordnung	Fachbereich Wirtschaftswissenschaften			
Studiengang	International Tourism Studies (B.A.)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☐	Institutionell	☐
	Fernstudium	☐		
Aufnahmekapazität	25 Studierende		pro Jahr	
Ø Studienanfänger/innen pro Jahr				
(im Zeitraum Wintersemester 2018/19 bis einschließlich Wintersemester 2023/24)		23,2		
Ø Absolvent/innen pro Jahr				
(im Zeitraum Wintersemester 2018/19 bis einschließlich Sommersemester 2023)		22,2		
Studiengebühren gesamt	keine			
Der Studiengang wird mit verschiedenen Studienvarianten angeboten	1			
Studienvariante	International Tourism Studies (B.A.)			
Studienbeginn	Wintersemester			
Studiendauer	7 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	210			

Aufnahme des Studienbetriebs

Wintersemester 2004/05
(zuvor als Diplomstudiengang)

**Aktuelles
Akkreditierungsverfahren**

☐ Erstakkreditierung

☒ Reakkreditierung

Anzahl: 3

Datum der Akkreditie-
rungsurkunde(n):

26.03.2018

Kurzprofil

Tourismusmanagement (B.A.)

Hochschule	Hochschule Harz			
Standort	Wernigerode			
Fachwissenschaftliche Zuordnung	Fachbereich Wirtschaftswissenschaften			
Studiengang	Tourismusmanagement (B.A.)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☒	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☐	Institutionell	☐
	Fernstudium	☐		
Bei Master: Profil (konsekutiv oder weiterbildend)	Konsekutiv	☐	Weiterbildend	☐
Aufnahmekapazität	83 Studierende	pro Jahr		
Ø Studienanfänger/innen pro Jahr				
(im Zeitraum Wintersemester 2018/19 bis einschließlich Wintersemester 2023/24)	78,2			
Ø Absolvent/innen pro Jahr				
(im Zeitraum Wintersemester 2018/19 bis einschließlich Sommersemester 2023)	74,2			
Studiengebühren gesamt	keine			
Der Studiengang wird mit verschiedenen Studienvarianten angeboten	2			
Studienvarianten	Tourismusmanagement (B.A.)	Tourismusmanagement (B.A.), duale Studienvariante		
Studienbeginn	Winter- und Sommersemester	Winter- und Sommersemester		

Studiendauer	7 Semester	8 Semester
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	210	210
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2003/04 (zuvor als Diplomstudiengang)	Wintersemester 2016/17
Aktuelles Akkreditierungsverfahren	☐ Erstakkreditierung ☒ Reakkreditierung Anzahl: 3 Datum der Akkreditierungs-surkunde(n): 26.03.2018	☐ Erstakkreditierung ☒ Reakkreditierung Anzahl: 1 Datum der Akkreditierungs-surkunde(n): 26.03.2018

Prüfung der fachlichen Kriterien gem. Teil 2 StAkkrVO LSA (zuständige Ansprechperson)	Akkreditierungsausschuss Hochschule Harz (AkAsHSH), Vorsitzende: Prof. Dr. Sylvia Heuchemer
Gutachter:innen zur Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. Teil 3 StAkkrVO LSA	Prof. Dr. rer. Pol. Henning Schulze Technische Hochschule Deggendorf Prodekan School of Management Prof. Dr. Torsten H. Kirstges Jade-Hochschule Wilhelmshaven Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Tourismuswirtschaft Prof. Dr. Grit Leßmann Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften Professorin für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftsförderung Anne Skibbe Bühler Group Business Area Controller Carola Schmidt Harzer Tourismusverband Geschäftsführerin Lea Pflug Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften Studentin des Master-Studiengangs „Führung in Dienstleistungsunternehmen“ Lena Schmälzle Hochschule Worms Studentin des Master-Studiengangs „International Tourism Management“
Akkreditierungsbericht vom	21.08.2024

Inhaltsverzeichnis

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	10
IBS – International Business Studies (B.A.).....	10
ITS – International Tourism Studies (B.A.).....	11
TM – Tourismusmanagement (B.A.).....	12
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung</i>	13
IBS – International Business Studies (B.A.).....	13
ITS – International Tourism Studies (B.A.).....	13
TM – Tourismusmanagement (B.A.).....	14
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	16
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	16
<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i>	16
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	17
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	17
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	17
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	18
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	19
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)</i>	19
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)</i>	19
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	20
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	20
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	20
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	20
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	24
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	24
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	32
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	33
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	35
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	36
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	38
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	39
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	45

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	45
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	46
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	47
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	49
3 Begutachtungsverfahren.....	50
3.1 Allgemeine Hinweise.....	50
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	52
3.3 Gutachtergremium	52
3.4 Daten zur Akkreditierung.....	53

Ergebnisse auf einen Blick

IBS – International Business Studies (B.A.)

Entscheidung des Akkreditierungsausschuss Hochschule Harz (AkAsHSH) zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidung des AkAsHSH (basierend auf Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums) zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Vom Gutachtergremium vorgeschlagene Auflagen und Empfehlungen sind im Gutachten dokumentiert. Abweichungen von den vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen durch den AkAsHSH sind unter **Punkt 3.1.** dieses Berichts dokumentiert und begründet.

Empfehlungen:

Empfehlung

Die gesellschaftlich digitale Transformation soll in den Studiengängen abgebildet werden im zum jeweiligen Studiengang passenden Kompetenzprofil.

Empfehlung

Informationen zum Nachteilsausgleich sollten besser als bisher ausgewiesen werden.

ITS – International Tourism Studies (B.A.)

Entscheidung des Akkreditierungsausschuss Hochschule Harz (AkAsHSH) zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidung des AkAsHSH (basierend auf Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums) zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Vom Gutachtergremium vorgeschlagene Auflagen und Empfehlungen sind im Gutachten dokumentiert. Abweichungen von den vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen durch den AkAsHSH sind unter **Punkt 3.1.** dieses Berichts dokumentiert und begründet.

Empfehlungen:

Empfehlung

Die gesellschaftlich digitale Transformation soll in den Studiengängen abgebildet werden im zum jeweiligen Studiengang passenden Kompetenzprofil.

Empfehlung

Informationen zum Nachteilsausgleich sollten besser als bisher ausgewiesen werden.

Empfehlung

Im Modul ‚Steuern und Controlling‘ sollte darauf geachtet werden, dass branchenrelevante Steuerarten stärker als bisher berücksichtigt werden.

TM – Tourismusmanagement (B.A.)

Entscheidung des Akkreditierungsausschuss Hochschule Harz (AkAsHSH) zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidung des AkAsHSH (basierend auf Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums) zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Vom Gutachtergremium vorgeschlagene Auflagen und Empfehlungen sind im Gutachten dokumentiert. Abweichungen von den vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen durch den AkAsHSH sind unter **Punkt 3.1.** dieses Berichts dokumentiert und begründet.

Empfehlungen:

Empfehlung

Die gesellschaftlich digitale Transformation soll in den Studiengängen abgebildet werden im zum jeweiligen Studiengang passenden Kompetenzprofil.

Empfehlung

Informationen zum Nachteilsausgleich sollten besser als bisher ausgewiesen werden.

Empfehlung

Im Modul ‚Steuern und Controlling‘ sollte darauf geachtet werden, dass branchenrelevante Steuerarten stärker als bisher berücksichtigt werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

IBS – International Business Studies (B.A.)

Der Studiengang “International Business Studies” (B.A.) qualifiziert Studierende zu Fach- und Führungskräften für Tätigkeiten in allen betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen von international agierenden Unternehmen.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind klar und nachvollziehbar formuliert und umfassen alle notwendigen Bereiche. Der besondere Profilanpruch des internationalen Studiums ist durch eine fundierte Sprachausbildung in Englisch, englischsprachige Lehrveranstaltungen, die Behandlung von Spezifika international agierender Unternehmen und ein integriertes Auslandsjahr erfüllt. Die Studierenden werden nach Einschätzung der Gutachter:innen sehr gut auf die Auslandsaufenthalte vorbereitet. Sie regen an, weitere Partnerhochschulen für den studentischen Austausch zu gewinnen bzw. mehr gebührenfreie Studienplätze zur Verfügung zu stellen und mehr Beratung zur Finanzierung des Auslandsstudiums anzubieten.

Insgesamt wird dem Studiengang eine hohe Flexibilität zugesprochen. Ein stimmiges Curriculum zusammen mit einer angemessenen Personalausstattung tragen laut Gutachtergremium zum Erfolg der Studierenden und zu hohen Absolventenzahlen bei. Der Praxisbezug wird sehr gut bewertet und durch Projektarbeiten untermauert. Bei der Abbildung eines Themenkomplexes Digitalisierung sehen die Gutachter:innen Erweiterungspotenzial. Darüber hinaus würden weniger zu leistende Prüfungen ihrer Ansicht nach die Studierbarkeit verbessern. Positiv bewertet wird die hohe Auswahl an Prüfungsleistungen, da sie Lehrenden mehr Flexibilität einräumt.

Raum für Verbesserung sieht das Gutachtergremium bei der Information zum Nachteilsausgleich. Die Ressourcenausstattung wird von den Gutachter:innen besonders positiv hervorgehoben und die Hochschule Harz als attraktiver und moderner Lernstandort wahrgenommen.

ITS – International Tourism Studies (B.A.)

Im Studiengang „International Tourism Studies“ (B.A.) werden Fachkräfte für die internationale Tourismusbranche ausgebildet. Studierende sollen lernen, im Berufsleben verantwortungsvolle Managementaufgaben in der Tourismusbranche zu übernehmen und innovative Lösungen für den internationalen Tourismusmarkt zu entwickeln.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind klar und nachvollziehbar formuliert und umfassen alle notwendigen Bereiche. Insgesamt wird dem Studiengang eine hohe Flexibilität zugesprochen. Ein stimmiges Curriculum zusammen mit einer angemessenen Personalausstattung tragen laut Gutachtergremium zum Erfolg der Studierenden und zu hohen Absolventenzahlen bei. Der Praxisbezug wird sehr gut bewertet und durch Projektarbeiten untermauert. Bei der Abbildung

eines Themenkomplexes Digitalisierung sehen die Gutachter:innen Erweiterungspotenzial. Darüber hinaus könnten bei der Vermittlung betriebswirtschaftlicher Inhalte die Praxisbeispiele mehr dem Wirtschaftssegment Tourismus entsprechen. Ebenso könnten branchenrelevante Steuerarten stärker als bisher ausgewiesen werden.

Die Internationalität des Studiengangs ist im Curriculum verankert. Auf das integrierte Auslandsjahr an einer Partnerhochschule werden die Studierenden nach Einschätzung des Gutachtergremiums sehr gut vorbereitet. Als erste und zweite Fremdsprache stehen Englisch, Französisch und Spanisch zur Verfügung. Das Konzept der Sprachausbildung wird besonders positiv hervorgehoben. Die Gutachter:innen regen an, weitere Partnerhochschulen zu gewinnen und mehr Beratung zur Finanzierung des Auslandsstudiums anzubieten.

Positiv bewertet wird die hohe Auswahl an Prüfungsleistungen, da sie Lehrenden mehr Flexibilität einräumt. Weniger zu leistende Prüfungen würden nach Ansicht des Gremiums die Studierbarkeit verbessern. Raum für Verbesserung sieht das Gutachtergremium zudem bei der Information zum Nachteilsausgleich. Die Ressourcenausstattung wird von den Gutachter:innen besonders positiv hervorgehoben und die Hochschule Harz als attraktiver und moderner Lernstandort wahrgenommen.

TM – Tourismusmanagement (B.A.)

Der Studiengang „Tourismusmanagement“ (B.A.) qualifiziert Studierende zu Fach- und Führungskräften für Management-Tätigkeiten in touristischen Leistungsträgern und Organisationen.

Die wesentlichen und wissenschaftlichen Qualifikationsziele sowie die Vermittlung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen werden von den Gutachter:innen positiv bewertet. Insgesamt wird dem Studiengang eine hohe Flexibilität zugesprochen. Ein stimmiges Curriculum zusammen mit einer angemessenen Personalausstattung tragen laut Gutachtergremium zum Erfolg der Studierenden und zu hohen Absolventenzahlen bei.

Bei der Abbildung eines Themenkomplexes Digitalisierung sehen die Gutachter:innen Erweiterungspotenzial. Darüber hinaus könnten bei der Vermittlung betriebswirtschaftlicher Inhalte die Praxisbeispiele mehr dem Wirtschaftssegment Tourismus entsprechen. Tourismuswirtschaftliche Vertiefungen könnten teilbranchenspezifischer ausgestaltet und es könnten mehr Wahlmöglichkeiten angeboten werden. Branchenrelevante Steuerarten könnten stärker als bisher ausgewiesen werden.

Der Studiengang wird in Vollzeit sowie in einer dualen Variante angeboten. Bei der dualen Studienvariante stehen verschiedene Modelle zum Ablauf der Praxis- und Studiensemester zur

Auswahl. Diese Wahlmöglichkeit erscheint den Gutachter:innen sehr praktikabel und dem Saisongeschäft in den Praxisbetrieben angemessen. Studierende geben viel positives Feedback zur Organisation des dualen Studiums und zur Aufteilung der Semester.

Eine hohe Auswahl an Prüfungsleistungen wird von den Gutachter:innen positiv bewertet, da sie Lehrenden mehr Flexibilität einräumt. Weniger zu leistende Prüfungen würden nach Ansicht der Gutachter:innen die Studierbarkeit verbessern. Raum für Verbesserung sieht das Gutachtergremium zudem bei der Information zum Nachteilsausgleich. Die Ressourcenausstattung wird von den Gutachter:innen besonders positiv hervorgehoben und die Hochschule Harz als attraktiver und moderner Lernstandort wahrgenommen.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkrVO LSA)

Geprüfte Studiengänge:

- International Business Studies, B.A. (IBS)
- International Tourism Studies, B.A. (ITS)
- Tourismusmanagement, B.A. (TM), einschließlich dualer Studienvariante

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studienstruktur aller drei Studiengänge richtet sich nach dem System gestufter Studiengänge, bei dem der Bachelor-Abschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums ist. Die Regelstudienzeit liegt bei sieben Semestern bzw. dreieinhalb Jahren. Die duale Variante des Studiengangs Tourismusmanagement dauert acht Semester und somit vier Jahre. Sowohl die Studienstruktur als auch die Regelstudienzeit werden bei allen geprüften Studiengängen eingehalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Gemäß der gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Mit dieser Abschlussarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt in allen drei Studiengängen acht Wochen. Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit ist in den Studienordnungen ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Hochschulzugang und die Hochschulzulassung sind in der Immatrikulationsordnung der Hochschule Harz geregelt. In der dualen Variante des Studiengangs Tourismusmanagement regelt eine Zulassungsordnung die Zulassungsvoraussetzungen. So gehört u. a. ein Studienvertrag mit einem kooperierenden Unternehmen zu den formellen Voraussetzungen.

Für den Studiengang International Tourism Studies muss ein Nachweis über ausreichende Sprachkenntnisse in der Fremdsprache des gewählten Sprachzweigs Englisch, Französisch oder Spanisch erbracht werden. Für den Studiengang International Business Studies muss ein Nachweis über ausreichende Englischkenntnisse erbracht werden. Damit soll die fremdsprachliche Eignung der Studierenden nachgewiesen werden. Dies regelt die „Satzung über die Feststellung der besonderen Eignung für Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule verleiht in allen drei Studiengängen den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.). Ein Diploma Supplement beschreibt das absolvierte Studium hinsichtlich erreichter Kompetenzziele und individuell nachgewiesener Leistungen und wird allen Absolventinnen und Absolventen nach erfolgreichem Studienabschluss kostenlos auf Deutsch und auf Englisch zusammen mit den Zeugnisdokumenten ausgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert, die Module umfassen in der Regel fünf ECTS-Leistungspunkte. Wenige Ausnahmen gibt es im Studiengang International Business Studies. Hier schließen zwei Module in der Sprachausbildung mit jeweils 2,5 ECTS ab, die Projektwoche mit einem ECTS und das Modul Tabellenkalkulation mit 2,5 ECTS. Die beiden zuletzt genannten Module sind organisatorisch eigenständig. Die Inhalte eines Moduls sind so bemessen, dass sie innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können. Die

Modulbeschreibungen enthalten alle nach Studienakkreditierungsverordnung erforderlichen Angaben.

Einzelne Veranstaltungen der Studiengänge können auch im Rahmen des Orientierungsstudiums der Hochschule Harz gewählt werden. Betriebswirtschaftliche Grundlagenfächer werden studiengangsübergreifend in den Bachelor-Studiengängen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften angeboten. Die zu wählenden Berufsfeldorientierungen werden sowohl im Studiengang Tourismusmanagement als auch im Studiengang International Tourism Studies angeboten. Im Studiengang International Business Studies werden die Wahlpflichtmodule aus den Berufsfeldorientierungen des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.A.) gewählt. Im Studiengang Tourismusmanagement wird das Wahlpflichtfach entweder mit einer Lehrveranstaltung aus der Volkswirtschaftslehre oder mit ausgewählten Berufsfeldorientierungen in den Bereichen Finance, Accounting, Controlling, Taxation and Law (FACT) des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.A.) belegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für alle Module in allen drei Studiengängen werden ECTS-Leistungspunkte vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht in allen drei Studiengängen einem Arbeitsaufwand von 25 Stunden. Pro Semester werden in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Minimale Abweichungen in Höhe von bis zu plus oder minus einem ECTS-Leistungspunkt gibt es im ersten Semester des Studiengangs International Business Studies sowie in den zweiten und dritten Fachsemestern aller Studiengänge. Die Abweichungen werden mit semesterübergreifenden Modulen begründet. Für das Betriebssemester in der dualen Studienvariante Tourismusmanagement werden keine ECTS-Leistungspunkte vergeben. Die Bachelorarbeit inklusive des Kolloquiums und des Bachelorpraktikums wird mit insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkten kreditiert, wobei die Bachelor-Abschlussarbeit zwölf ECTS-Leistungspunkte umfasst, das Kolloquium einen ECTS-Leistungspunkt und das Bachelor-Praktikum 17 ECTS-Leistungspunkte. Für alle drei Studiengänge sind insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte zu erzielen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkrStV](#))**Sachstand/Bewertung**

Es gibt Maßnahmen für eine Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen. Diese regelt die „Ordnung für die Anerkennung und Anrechnung von Lernergebnissen auf die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Harz“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Das Gremium der Gutachter:innen erstellt sein Gutachten auf Grundlage einer umfassenden Selbstdokumentation sowie einer Vor-Ort-Begehung, die am 16.04.2024 stattfand. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung konnten die Gutachter:innen mit allen Statusgruppen über die fachlich-inhaltliche Entwicklung der Studiengänge sprechen.

Ein zentrales Element der Vor-Ort-Begehung bildet die Veranstaltung „Evaluierung (Re-)Akkreditierung Teil 2“, zu der alle Studierenden sowie einige Alumni der zu akkreditierenden Studiengänge eingeladen sind. Die Veranstaltung knüpft an einen Workshop zu den Ergebnissen der Studierendenbefragung an, den die Studiengangs-Verantwortlichen gemeinsam mit den Studierenden im Vorfeld durchgeführt haben und in dessen Rahmen bereits Qualitätsverbesserungsmaßnahmen definiert wurden.

Der Fokus der Gespräche lag vor allem auf den Curricula, der Mobilität, dem Prüfungssystem, und der Studierbarkeit der betrachteten Studiengänge sowie auf dem besonderen Profilspruch der dualen Studienvariante Tourismusmanagement. Eine Zusammenfassung der Veranstaltung einschließlich der Ergebnisse aus der ersten Workshop-Phase liegt in Anlage 1 diesem Bericht bei.

Die Gespräche mit Studiengangs-Verantwortlichen und Lehrenden fokussierten vor allem auf die Curricula, die personelle Ausstattung, das Prüfungssystem, die Studierbarkeit und die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand/Bewertung

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse der Bachelor-Studiengänge International Business Studies (IBS), International Tourism Studies (ITS) und Tourismusmanagement (TM) sind in den Modulhandbüchern sowie in den Diploma Supplements klar formuliert und auf

der Website der Hochschule Harz veröffentlicht. Auch die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind in den Modulhandbüchern ausgewiesen.

Bei der Vermittlung interkultureller, sozialer und kommunikativer Kompetenzen wird der Persönlichkeitsbildung der Studierenden Rechnung getragen. Zudem hebt die Hochschule Harz in ihrem Campus Codex hervor, dass extracurriculare Aktivitäten einen wichtigen Teil der Persönlichkeitsbildung der Studierenden darstellen und von Lehrenden und Mitarbeitenden respektiert sowie von den Studierenden auf freiwilliger Basis selbst aktiv gestaltet werden. Weiterhin macht die Hochschule in ihrem Campus Codex und in ihrem Leitbild deutlich, dass Interdisziplinarität, Durchlässigkeit und Internationalität zu den wesentlichen Grundsätzen der Lehre bzw. der Ausbildung zählen. Die Hochschule gibt an, eine Persönlichkeitsentwicklung im Sinne von sozialer Verantwortung und Leistungsfähigkeit zu fördern.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

International Business Studies (B.A.)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang IBS qualifiziert Studierende zu Fach- und Führungskräften für Tätigkeiten in allen betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen von international agierenden Unternehmen. Ein Auslandsjahr ist obligatorisch und führt zu einem zweiten Bachelor-Abschluss an der jeweiligen Partnerhochschule.

Studierende erlernen betriebswirtschaftliche Kompetenzen und internationale Managementkompetenzen. Das Curriculum vermittelt die gängigen quantitativen und qualitativen Methoden der Betriebswirtschaftslehre. Absolvent:innen des Studiengangs sollen die erlernten Methoden zur Lösung betrieblicher Probleme einsetzen können. Sie sollen Spezifika des Managements international agierender Unternehmen identifizieren und betriebliche Sachverhalte, die sich aus der Interkulturalität und Diversität internationaler Unternehmen ergeben, eigenständig erschließen und sachgerechte Handlungsvorschläge ableiten. Hierbei sollen sie auch einem nachhaltigen Management gerecht werden. Mit interkulturellen Fähigkeiten und Teamkompetenz sollen sie divers strukturierte Projektgruppen zielgerichtet leiten können. Absolvent:innen sollen in der Lage sein, mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn sowie unter Einbeziehung von Gender und Diversity ihre Standpunkte argumentativ und mehrsprachig zu vertreten. Sie sollen globale betriebs- und volkswirtschaftliche Zusammenhänge erkennen und ihre Expertise sachgerecht in ihre betriebswirtschaftlichen Entscheidungen und Handlungen integrieren.

Mit Methodenkompetenz sollen Absolvent:innen Projekte in einem zunehmend digital geprägten Arbeitsumfeld managen und zielgerichtet in Projektgruppen mitwirken.

Die wissenschaftlichen Grundlagen, die Methodenkompetenz und die berufsfeldbezogenen Qualifikationen werden in spezifischen Lehrveranstaltungen in unterschiedlichen didaktischen Varianten vermittelt. In mehreren vertiefenden Veranstaltungen werden Präsentationen durch Hausarbeiten ergänzt, die unter Einhaltung der Regeln zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten geschrieben werden.

Bei gecoachten Praxisprojekten erlernen die Studierenden die Tools des Projektmanagements und wenden sie an. Durch Teamarbeit mit ausländischen Incoming-Studierenden soll hierbei auch die interkulturelle Kompetenz trainiert und gefestigt werden. Die Gutachter:innen beurteilen gecoachte Praxisprojekte als sehr gutes Mittel, um Theorie und Praxis miteinander zu verbinden und begrüßen die Arbeit in internationalen Teams, um die Vermittlung interkultureller Kompetenzen zu fördern.

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die Qualifikationsziele des Studiengangs klar und nachvollziehbar formuliert und umfassen alle notwendigen Bereiche. Die wesentlichen und wissenschaftlichen Qualifikationsziele des Studiengangs IBS werden seitens des Gremiums positiv hervorgehoben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

International Tourism Studies (B.A.)

Sachstand/Bewertung

Im Studiengang ITS werden Fachkräfte für die internationale Tourismusbranche ausgebildet. Ein integriertes Auslandsjahr mit einem zweiten Bachelor-Abschluss an der jeweiligen Partnerhochschule ist obligatorisch. Absolvent:innen sollen verantwortungsvolle Managementaufgaben in der Tourismusbranche übernehmen und innovative Lösungen für den internationalen Tourismusmarkt entwickeln können. Der Fokus des Studiums liegt auf der Entwicklung praxisorientierter Lösungen und einer internationalen Ausrichtung. Durch das integrierte Auslandsstudium und den internationalen Fokus sollen interkulturelle Kompetenzen gefördert werden. Zudem wird Wert auf die Vermittlung sozialer Kompetenzen, wie Teamarbeit, effektive Kommunikation und Führungsqualitäten gelegt.

Die Vermittlung grundlegenden wirtschaftswissenschaftlichen Wissens als auch theoretischen Verständnisses des Tourismussektors bildet die wissenschaftlichen Grundlagen des Studiengangs. Um Methodenkompetenz zu erwerben, lernen die Studierenden, ihr theoretisches Wissen

in anwendungsorientierte Lösungen umzusetzen. Dabei wird die wissenschaftliche Methodenlehre durch ein Praxisprojekt ergänzt. Berufsfeldbezogene Qualifikationen werden durch branchenspezifisches Lernen und Praktika gefördert.

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die Qualifikationsziele klar und nachvollziehbar formuliert und umfassen alle notwendigen Bereiche.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Tourismusmanagement (B.A.)

Sachstand/Bewertung

Ziel des Studiengangs TM ist es, Fach- und Führungskräfte für eigenständige sowie praxis- und lösungsorientierte Management-Tätigkeiten in touristischen Leistungsträgern und Organisationen zu qualifizieren.

Es werden sowohl Fachkompetenzen der Tourismuswirtschaft als auch der Betriebswirtschaft vermittelt. Die Studierenden erwerben Fähigkeiten zur Analyse und Bewertung von Tourismusmärkten und -trends. Absolvent:innen sollen in der Lage sein, innovative Tourismusprodukte zu entwickeln und sie bei der Vermarktung mit Hilfe der Digitalisierung zielgruppenorientiert aufzubereiten und zu präsentieren. Die Studierenden erlangen darüber hinaus betriebswirtschaftliche Kenntnisse, um sie für den unternehmerischen Erfolg einzusetzen. Sie lernen, Unternehmensziele selbstständig zu planen und zu kontrollieren. Mit Hilfe umfassender Methodenkompetenzen lernen sie, eigenständig Unternehmensprojekte zu konzipieren und zu steuern. In der dualen Variante des Studiengangs TM wird das Erlernte im spezifischen Kontext des Praxispartners angewendet. Berufsfeldbezogene Qualifikationen können die Studierenden während der Lehrveranstaltungen der gewählten Berufsfeldorientierungen im fünften Semester erwerben sowie durch das Bachelor-Praktikum im siebten Semester. Zusätzlich kann im vierten Semester ein Praxissemester absolviert werden.

Die Studierenden erkennen und gestalten die Schnittstellen zwischen tourismuswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Belangen. Sie sammeln, bewerten und interpretieren relevante Informationen im Bereich der Tourismuswirtschaft und berücksichtigen dabei interkulturelle, soziale, ethische und wissenschaftliche Erkenntnisse.

Neben den wissenschaftlichen Grundlagen, der Methodenkompetenz und berufsfeldbezogenen Qualifikationen erlernen die Studierenden verschiedene Kommunikationstechniken und interkulturelle Fähigkeiten. Absolvent:innen sollen gruppendynamische Prozesse verstehen und Arbeitsergebnisse sachgerecht und zielgruppenorientiert aufbereiten und präsentieren können.

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die Qualifikationsziele klar und nachvollziehbar formuliert und umfassen alle notwendigen Bereiche. Die wesentlichen und wissenschaftlichen Qualifikationsziele sowie die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen im Studiengang TM werden von den Gutachter:innen positiv hervorgehoben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung ([§ 12 MRVO](#))

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand/Bewertung

In allen drei Studiengängen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.

In allen Studiengängen werden innerhalb der ersten Semester die Grundlagen für das jeweilige Studium vermittelt. In den Studiengängen IBS und ITS finden Module auch in englischer Unterrichtssprache statt. In beide Studiengänge ist ein Auslandsjahr integriert und sie schließen mit einem zweiten Bachelor-Abschluss an der jeweiligen Partnerhochschule ab. Für die Studierenden des Vollzeit-Studiengangs TM bietet sich im vierten Semester die Möglichkeit eines Auslandsstudiums. Das vierte Semester kann ebenso als Praxissemester im In- oder Ausland gestaltet werden oder, nach geplanter Einführung, als Entrepreneurship-Semester.

Während das Studium IBS die Studierenden auf ein Auslandsstudium in englischer Unterrichtssprache vorbereitet und eine zweite Fremdsprache nicht verpflichtend ist, wählen die Studierenden des Studiengangs ITS zwischen den Sprachzweigen Englisch, Spanisch und Französisch und eine zweite Fremdsprache ist obligatorisch. Zusätzlich wird grundsätzlich ein hohes Englisch-Sprachniveau erwartet. Neben Englisch ist auch im Studiengang TM eine zweite Fremdsprache Pflicht.

In allen Studiengängen stehen je nach Interessenlage Berufsfeldorientierungen oder Wahlpflichtfächer zur Auswahl.

Im siebten Semester legen die Studierenden ihre Bachelor-Abschlussprüfung ab. Dazu gehören ein Betriebspraktikum, das Verfassen einer Bachelor-Arbeit und ein Kolloquium. Studierende des Studiengangs TM können das Praktikum durch ein Auslandssemester ersetzen, sofern sie das vierte Semester als Praxissemester absolviert haben. Da in der dualen Studienvariante TM ein

zweites Praxissemester zum Curriculum gehört, verlängert sich die Studiendauer um ein Semester, die Bachelor-Abschlussprüfung findet demnach im achten Semester statt. Auch hier besteht die Möglichkeit eines Auslandsstudiums anstelle eines Betriebspraktikums, sofern der Praxispartner zustimmt.

Zu den Lehr- und Lernformen gehören Vorlesungen, Seminare, Planspiele oder Projekte. Die didaktischen Mittel werden in allen Studiengängen von den Gutachter:innen positiv bewertet.

Zudem wird den Studiengängen eine hohe Flexibilität zugesprochen, zum Beispiel durch die Möglichkeit der individuellen Fächerauswahl, durch das Auslandsstudium oder die verschiedenen Ablaufmodelle der dualen Studienvariante TM. Stimmige Curricula tragen laut Gutachtergremium zusammen mit einer angemessenen Personalausstattung zum Erfolg der Studierenden und zu hohen Absolventenzahlen bei.

Der Praxisbezug wird in allen drei Studiengängen sehr gut bewertet und durch Projektarbeiten nach Meinung des Gutachtergremiums entsprechend untermauert. Auch das zum Teil englischsprachige Lehrangebot wird positiv hervorgehoben.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde von den Gutachter:innen erfragt, ob sich die Studierenden in den internationalen Studiengängen ausreichend auf ihren Auslandsaufenthalt vorbereitet fühlen. Diese meldeten zurück, dass die Vermittlung interkultureller Kompetenzen zum Teil in die Studienfächer integriert ist, die Studierenden sich untereinander informieren und in den Studiengängen ITS und TM eine Unit „Interkulturelle Kompetenz“ in einer Fremdsprache gelehrt wird. Im Studiengang IBS wird eine Unit „Collaboration in International Teams“ in Englisch gelehrt. Die Gutachter:innen regen an, in allen Studiengängen das Thema interkulturelle Kompetenz zu stärken, um die Studierenden noch besser auf die Auslandsaufenthalte vorzubereiten.

Bisher nicht in den Curricula abgebildet ist laut Gutachtergremium die Vermittlung von IT-Grundlagen oder eine Auseinandersetzung mit dem Thema Künstliche Intelligenz. Lehrende gaben an, dass IT und Digitalisierung in einzelne Module eingebettet sind. Im Studiengang TM gibt es zudem im sechsten Semester das Modul „Tourismusspezialisierung: Digitalisierung“. Da die Digitalisierung als gesellschaftsrelevantes Thema eingeordnet wird, sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass der Themenkomplex jedoch wesentlich stärker als bisher in den Curricula verankert werden muss. Unterstützt werden sie in ihrer Meinung durch Rückmeldungen vonseiten der Studierenden und der Praxis. Das Gutachtergremium schlägt vor, unter Digitalisierung Themen wie Künstliche Intelligenz oder Blockchain zu fassen.

Mit Blick auf die Ergebnisse der jüngsten Studierendenbefragung wurde die Zufriedenheit mit der Vermittlung von Schreibkompetenzen sowie von wissenschaftlichem Arbeiten von den Gutachter:innen als ausbaufähig beurteilt. Vor allem in Bezug auf ein erfolgreiches Studium ist es nach Meinung der Gutachter:innen wichtig, den Bedürfnissen der Studierenden nachzukommen und

ihre Kompetenzen beim wissenschaftlichen Arbeiten zu stärken. Im Studiengang IBS gehört ein englischsprachiges Modul „Academic Writing“ zum Curriculum. Nach den voraussichtlich ab dem Wintersemester 2024/25 geltenden Studienordnungen für ITS und TM wird im Studiengang ITS „Wissenschaftliches Schreiben“ als Unit des Moduls „Erweiterte Fremdsprache“ gelehrt, im Studiengang TM gibt es diese Unit entsprechend im Modul „Advanced English for Tourism“. Außerdem gibt es in den Studiengängen ITS und TM jeweils das Modul Markt- und Sozialforschung mit einer Unit „Wissenschaftliche Methodenlehre mit Studienarbeit“. Die Gutachter:innen regen an, das Thema wissenschaftliches Arbeiten explizit als eigenes Modul auszuweisen.

In den Modulhandbüchern aller Studiengänge sollte die Basisliteratur einheitlich dargestellt werden. Wichtig ist laut Gutachtergremium, dass Studierende gut mit den Angaben zurechtkommen und wissen, wo sie die Literatur finden können und auf welche Auflage sie zurückgreifen sollen. Darüber hinaus sollte die Basisliteratur aktualisiert werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

International Business Studies (B.A.)

Sachstand/Bewertung

In den ersten beiden Semestern des Studiums werden betriebswirtschaftliche Basiskenntnisse vermittelt, darunter bereits grundlegende Kenntnisse über internationale Unternehmensaktivitäten. Im dritten und vierten Semester werden darauf aufbauend betriebswirtschaftliche Spezifika internationaler Unternehmen vermittelt. Zwei vertiefende Wahlpflichtmodule mit jeweils fünf ECTS-Leistungspunkten bieten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Das fünfte und sechste Semester verbringen die Studierenden im Ausland. Die sprachliche Vorbereitung auf das Auslandsstudium erfolgt in den Sprachlehrveranstaltungen in Englisch. Darüber hinaus wird in etwa einem Drittel aller Fachlehrveranstaltungen auf Englisch unterrichtet. Auch das Bachelor-Praktikum kann im Ausland absolviert werden.

Überfachliche Qualifikationen können die Studierenden durch Projektarbeit, Gruppenarbeit oder Planspiele erwerben. Weitere Lehr- und Lernformen sind neben Vorlesungen und Seminaren das Teamteaching sowie Projekte. Aktuelle Themen werden etwa durch Fallstudien berücksichtigt. Zur Projektarbeit gehört es, im Team zu arbeiten, Diskussionen zu führen, zu präsentieren und eine Executive Summary zu verfassen.

Um konkrete Fragestellungen in bestimmten Lehrveranstaltungen zu beantworten, arbeiten die Studierenden mit Smartphones. Beispielsweise im Fach International Marketing ist das Erstellen von Videodokumentationen gefragt. Eine weitere Lehr- und Lernform ist der Inverted Classroom.

Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden, während sie ihr theoretisch erworbenes Wissen auf eigens definierte Produkte anwenden und dafür ein Marketingkonzept erstellen, wie es zum Beispiel in den Fächern „Marketing“ oder „International Marketing“ als Prüfungsleistung verlangt wird. Während des Praxisprojekts im vierten Semester arbeiten die Studierenden mit Praxispartnern zusammen. Sie erarbeiten eigenständig Problemlösungen auf Basis des vom Praxispartner definierten Projektziels und präsentieren die Ergebnisse. Auch die Bachelor-Arbeit kann in Zusammenarbeit mit Praxispartnern oder dem Praktikumsbetrieb durchgeführt werden.

Wie in den studiengangübergreifenden Aspekten erläutert, fehlt den Gutachter:innen die Vermittlung von IT-Grundlagen oder die Auseinandersetzung mit dem Thema Künstliche Intelligenz im Curriculum, weshalb sie der Ansicht sind, dass Digitalisierung als gesellschaftsrelevantes Thema wesentlich stärker als bisher im Curriculum verankert werden muss. Unter den Themenkomplex Digitalisierung könnten Bereiche wie Künstliche Intelligenz oder Blockchain fallen, aber auch das Modul Tabellenkalkulation. Die gesonderte Ausweisung des Moduls Tabellenkalkulation, in dem explizit die Softwareanwendung Excel gelehrt wird, zieht für die Gutachter:innen die Frage nach sich, warum nicht beispielsweise auch Module zu Text- oder Präsentationsprogrammen wie Word oder PowerPoint im Curriculum zu finden sind. Demnach wird die Ausweisung eines eigenständigen Moduls Tabellenkalkulation nicht als gerechtfertigt angesehen. Da Tabellenkalkulation aber durchaus als wichtig beurteilt wird, schlagen die Gutachter:innen vor, das Thema beispielsweise in einen Themenkomplex Digitalisierung aufzunehmen. Das Gremium regt zudem an, Studierende durch die Vermittlung neuer Entwicklungen im Bereich von Textverarbeitungs- und Präsentationsprogrammen wie Word und PowerPoint in die Lage zu versetzen, diese Software sowohl im Studium als auch in ihrer späteren beruflichen Tätigkeit optimal nutzen zu können. Das gesamte Thema Digitalisierung könnte auf Anregung vonseiten der Gutachter:innen im Studiengang IBS zukünftig mit mindestens einer Unit curricular verankert werden.

In der Studienordnung für den Studiengang IBS wird derzeit eine freiwillige Projektarbeit als Prüfungsleistung ausgewiesen. So wird für die Unit „Controlling“ im Modul „Management III“ eine 90-minütige Klausur oder eine 90-minütige Klausur zuzüglich einer Projektarbeit zu Auswahl gestellt. Für beide Prüfungsleistungen wird ein Anteil von 33,3 Prozent an der Modulnote angegeben. Bei der Projektarbeit handelt es sich jedoch um eine freiwillige Leistung, mit der Sonderpunkte für die Klausur erarbeitet werden können. Diese freiwillige Leistung wird von den Gutachter:innen sehr gelobt, da sie anerkennen, dass die Projektarbeit eine gute Klausurvorbereitung sein kann. Eine freiwillige Leistung dürfe jedoch nicht als Prüfungsleistung ausgewiesen werden. Bonusleistungen müssen laut dem Gremium klar im Modulhandbuch oder in einem geeigneten Ordnungsdokument definiert werden.

Da es im Studiengang IBS kein Modul zu Steuern gibt, so wie es in den beiden anderen Studiengängen der Fall ist, wird vonseiten der Gutachter:innen angeregt, die Themen International Accounting Standards / International Financial Reporting Standards und (internationale) Steuerlehre gegebenenfalls unter Zusammenführung mit den Veranstaltungen "Buchführung" und "Bilanzen und Bilanzanalyse" in das Curriculum zu integrieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

Die Hochschule muss den Themenkomplex Digitalisierung (z.B.: KI, Blockchain) wesentlich stärker als bisher im Curriculum verankern.

Bonusleistungen müssen klar im Modulhandbuch oder in einem geeigneten Ordnungsdokument definiert werden und dürfen nicht als Prüfungsleistung ausgewiesen werden.

International Tourism Studies (B.A.)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum des Studiengangs ITS gewährleistet einen Aufbau der Qualifikationsziele, indem theoretische und praktische Module gemischt werden. So werden beispielsweise in den Modulen "Management touristischer Leistungsträger" und "Destination and Sustainability Management" fundierte Kenntnisse vermittelt, die auf praxisorientierte Lösungen abzielen. Verantwortungsvolle Managementaufgaben in verschiedenen Bereichen der Tourismusbranche werden durch spezielle Module vorbereitet, die auf die Entwicklung von Führungs- und Managementfähigkeiten abzielen. Beispiele hierfür sind die Berufsfeldorientierungen "Verkehrsträgermanagement", "Destinationsmanagement" und "Internationales Reiseveranstalter- und Vertriebsmanagement". Schließlich wird die Fähigkeit der Studierenden, innovative Lösungen für den internationalen Tourismusmarkt zu entwickeln, durch Module gefördert, die Kreativität und Innovationsfähigkeit betonen.

Die sprachliche Ausbildung nimmt einen hohen Stellenwert im Curriculum ein. Jedes Semester absolvieren die Studierenden Kurse in mindestens zwei Fremdsprachen. So soll neben der sprachlichen Kompetenz auch die interkulturelle Kommunikationsfähigkeit gefördert werden. Durch die Vermittlung fachspezifischer Terminologien sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, Fachgespräche zu führen, Verhandlungen zu begleiten und sich effektiv in einem mehrsprachigen Arbeitsumfeld zu bewegen. Die internationale Ausrichtung des Studiengangs wird durch das integrierte Auslandsstudium im fünften und sechsten Semester unterstrichen.

Auch das mindestens zwölfwöchige Bachelor-Praktikum kann im Ausland absolviert werden. Das Konzept der Sprachausbildung wird von den Gutachter:innen als sehr positiv beurteilt.

Traditionelle Vorlesungen vermitteln den Studierenden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten. Andere Veranstaltungen, wie zum Beispiel das Tourismusplanspiel, bieten die Möglichkeit, sich intensiver mit spezifischen Themen auseinanderzusetzen und praktische Kenntnisse und Fähigkeiten zu vertiefen. Projekte wie das Praxisprojekt im Tourismus erfolgen in Gruppenarbeit. Während der Projekte sollen praktische Erfahrungen gesammelt und das Gelernte in realen Situationen angewendet werden.

Mit dem Praxisprojekt, der Wahl der Fremdsprachen und der Berufsfeldorientierungen, dem Auslandsstudium und der Bachelor-Abschlussprüfung fördert das Studiengangskonzept ein studienzentriertes Lernen und ermöglicht ein hohes Maß an Selbstgestaltung.

Wie in den studiengangsübergreifenden Aspekten erläutert, fehlt den Gutachter:innen die Vermittlung von IT-Grundlagen oder die Auseinandersetzung mit dem Thema Künstliche Intelligenz im Curriculum, weshalb sie der Ansicht sind, dass Digitalisierung als gesellschaftsrelevantes Thema wesentlich stärker als bisher im Curriculum verankert werden muss.

In der Studienordnung für den Studiengang IBS wird derzeit eine freiwillige Projektarbeit als Prüfungsleistung ausgewiesen. Eine freiwillige Leistung darf laut dem Gremium jedoch nicht als Prüfungsleistung ausgewiesen werden, sondern Bonusleistungen müssen klar im Modulhandbuch oder in einem geeigneten Ordnungsdokument definiert werden. Diese Regelung macht das Gremium für alle Studiengänge geltend.

Die Gutachter:innen beanstanden, dass im Modul „Steuern und Controlling“ explizit in einer Unit die Grundlagen zu Ertragssteuern behandelt werden, ohne auf andere Steuerarten wie die Umsatzsteuer einzugehen. In Rücksprache mit den Studierenden waren Umsatzsteuern nicht bekannt. Die Gutachter:innen empfehlen, das Thema Steuern im Curriculum aufzuwerten und alle branchenrelevanten Steuerarten stärker als bisher auszuweisen. Sie hinterfragen außerdem, ob die Kombination von Steuerlehre und Controlling in demselben Modul sinnvoll ist. So könnte Controlling ihrer Ansicht nach ebenso oder besser beispielsweise mit dem Thema Kosten- und Leistungsrechnung verbunden werden.

Die umfangreiche Vermittlung betriebswirtschaftlicher Inhalte wird, auch mit Blick auf das spätere berufliche Umfeld, als sehr gut beurteilt. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass in den touristischen Studiengängen die Praxisbeispiele dem Wirtschaftssegment Tourismus entsprechen. So sollten weniger Bezüge zur Industrie oder dem produzierenden Gewerbe geschaffen werden als vielmehr zum klassischen Dienstleistungssegment.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

Die Hochschule muss den Themenkomplex Digitalisierung (z.B.: KI, Blockchain) wesentlich stärker als bisher im Curriculum verankern.

Bonusleistungen müssen klar im Modulhandbuch oder in einem geeigneten Ordnungsdokument definiert werden und dürfen nicht als Prüfungsleistung ausgewiesen werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Alle branchenrelevanten Steuerarten sollten im Curriculum stärker als bisher ausgewiesen werden.

Tourismusmanagement (B.A.)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum des Studiengangs TM mischt theoretische und praktische sowie betriebswirtschaftliche und tourismusspezifische Module, um die Ausbildung von Fachkräften für die Tourismusbranche zu gewährleisten. So werden in den ersten drei Semestern beispielsweise in Buchführung, Basiswissen VWL, Kosten- und Leistungsrechnung und Statistik genauso fundierte Kenntnisse vermittelt wie in den Modulen "Management touristischer Leistungsträger" und "Destination and Sustainability Management", um verantwortungsvolle Managementaufgaben in verschiedenen Bereichen der Tourismusbranche zu übernehmen.

Das vierte Semester kann als Auslandssemester oder als Praxissemester im In- oder Ausland gestaltet werden. In Planung befindet sich die Möglichkeit, das vierte Semester zusätzlich als Entrepreneurship-Semester anzulegen, um Wege in die Selbstständigkeit kennenzulernen.

Weitere Module, insbesondere zur Wahl eines bestimmten Berufsfeldes oder zur Spezialisierung finden sich dann im fünften und sechsten Semester wieder. Beispiele hierfür sind die Berufsfeldorientierungen "Mobilität und Verkehrsträgermanagement", "Destinationsmanagement" und "Internationales Reiseveranstalter- und Vertriebsmanagement" sowie die Tourismusspezialisierungen "Digitalisierung" und "Nachhaltigkeit".

Komplettiert wird das Lehrangebot durch eine intensive sprachliche Ausbildung. Im siebten Semester ist abermals ein Auslandssemester oder ein Praktikumssemester im In- oder Ausland vorgesehen.

Für die Studierenden der dualen Studienvariante gilt dasselbe Curriculum. Für sie steht jedoch kein Auslands- oder Entrepreneurship-Semester zur Wahl, sondern ein Praxissemester ist obligatorisch. Hinzu kommt ein weiteres Betriebssemester.

Neben traditionellen Vorlesungen zur Vermittlung grundlegender Fähigkeiten bietet das Curriculum Unternehmensplanspiele wie Cesim Hospitality. Bei der Bearbeitung von Projekten in Gruppenarbeit sollen die Studierenden praktische Erfahrungen sammeln und Gelerntes in realen Situationen anwenden. Wichtige Entwicklungen werden den Studierenden beispielsweise im Modul „Tourismusspezialisierung: Digitalisierung“ nähergebracht, um sie auf die Anforderungen der Digitalisierung vorzubereiten. Darüber hinaus zählen spezielle Software-Anwendungen wie das Internetportal Tiscover für Tourismus-Unterkünfte oder die Geomarketing-Software Regiograph zu den innovativen Lernmethoden, genauso wie Interaktionstools wie Mentimeter oder Trello.

Die Gestaltung von Projekten und die Auswahl der Fremdsprachen und der Berufsfeldorientierungen eröffnen den Studierenden Freiräume und sorgen für ein selbstgestaltetes Studium. Während der Praxis- oder Auslandssemester und des geplanten Entrepreneurship-Semesters können die Studierenden zudem je nach Interessen erste Praxis- oder internationale Erfahrungen sammeln.

Wie in den studiengangsübergreifenden Aspekten erläutert, fehlt den Gutachter:innen die Vermittlung von IT-Grundlagen oder die Auseinandersetzung mit dem Thema Künstliche Intelligenz im Curriculum. Auch wenn es ein Modul „Tourismusspezialisierung: Digitalisierung“ im Studiengang Tourismusmanagement gibt, sind sie der Ansicht, dass die Digitalisierung als gesellschaftsrelevantes Thema wesentlich stärker als bisher im Curriculum verankert werden muss.

In der Studienordnung für den Studiengang IBS wird derzeit eine freiwillige Projektarbeit als Prüfungsleistung ausgewiesen. Eine freiwillige Leistung darf laut des Gremiums jedoch nicht als Prüfungsleistung ausgewiesen werden, sondern Bonusleistungen müssen klar im Modulhandbuch oder in einem geeigneten Ordnungsdokument definiert werden. Diese Regelung machen sie für alle Studiengänge geltend.

Wie im Studiengang ITS beanstanden die Gutachter:innen, dass im Modul „Steuern und Controlling“ explizit in einer Unit die Grundlagen zu Ertragssteuern behandelt werden, ohne auf andere Steuerarten wie die Umsatzsteuer einzugehen. Die Gutachter:innen empfehlen, das Thema Steuern im Curriculum aufzuwerten und alle branchenrelevanten Steuerarten stärker als bisher auszuweisen. Auch hier hinterfragen sie, ob die Kombination von Steuerlehre und Controlling in demselben Modul sinnvoll ist.

Wie in den studiengangsübergreifenden Aspekten erläutert, sollte die Basisliteratur in den Modulhandbüchern aller Studiengänge einheitlich dargestellt und aktualisiert werden. Für die

Vertiefungen des Studiengangs TM sollten die Literaturangaben zudem tourismusspezifisch erweitert werden.

Die tourismuswirtschaftlichen Vertiefungen, zum Beispiel die Unit „Spezielle Tourismuslehre“ sowie die Module „Berufsfeldorientierungen“ könnten durch einen höheren Umfang an SWS teilbranchenspezifischer ausgestaltet werden. Aktuell werden zum Beispiel nur vier SWS seminaristische Vorlesung in der Berufsfeldorientierung „Internationales Reiseveranstalter- und Vertriebsmanagement“ bzw. zwei SWS in der Unit „Internationales Reiseveranstaltermanagement“ angeboten. Zudem regen die Gutachter:innen an, die Wahlmöglichkeiten zu erweitern.

Die umfangreiche Vermittlung betriebswirtschaftlicher Inhalte wird, auch mit Blick auf das spätere berufliche Umfeld, als sehr gut beurteilt. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass in den touristischen Studiengängen die Praxisbeispiele dem Wirtschaftssegment Tourismus entsprechen. So sollten weniger Bezüge zur Industrie oder dem produzierenden Gewerbe geschaffen werden als vielmehr zum klassischen Dienstleistungssegment.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

Die Hochschule muss den Themenkomplex Digitalisierung (z.B.: KI, Blockchain) wesentlich stärker als bisher im Curriculum verankern.

Bonusleistungen müssen klar im Modulhandbuch oder in einem geeigneten Ordnungsdokument definiert werden und dürfen nicht als Prüfungsleistung ausgewiesen werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Alle branchenrelevanten Steuerarten sollten im Curriculum stärker als bisher ausgewiesen werden.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

In den international ausgerichteten Studiengängen IBS und ITS sind Auslandsaufenthalte von zwei Semestern obligatorisch. Den Studierenden steht dabei eine Reihe von vertraglich gebundenen Partnerhochschulen zur Auswahl, die einen zweiten Bachelor-Abschluss ermöglichen, darunter beispielsweise in Finnland, Mexiko oder den USA. Im Studiengang TM kann das vierte Semester als Auslandsstudium absolviert werden. Sollten sich die Studierenden in diesem Semester stattdessen für ein Praktikum entscheiden, haben sie im siebten Semester abermals die Möglichkeit, ein Auslandsstudium statt des Betriebs-Praktikums zu absolvieren. Dual Studierende

können im achten Semester ebenfalls ein Auslandsstudium absolvieren, sofern der Praxispartner zustimmt.

Um die studentische Mobilität vorzubereiten und zu fördern, finden Beratungsgespräche und Informationsveranstaltungen durch das International Office der Hochschule Harz statt. Auch die Studiengangskoordinatoren geben Hinweise zur Mobilität. Im Studiengang TM informiert zudem der Praxissemester-Beauftragte. Um sicherzustellen, dass die Zugangsvoraussetzungen den Wechsel zwischen den Hochschulen ermöglichen, finden Gespräche mit der Studierendenberatung, dem International Office und dem Prüfungsausschuss statt. Zudem steht am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften eine Mitarbeiterin für die fachbezogene Betreuung von Austauschstudierenden zur Verfügung. Module können in der Regel innerhalb eines Semesters abgeschlossen und die ECTS-Leistungspunkte erreicht werden.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind in den Verträgen mit den Partnerhochschulen für den Doppelabschluss bzw. in der Anerkennungsordnung der Hochschule Harz geregelt.

Die Möglichkeiten zur Integration von Auslandsaufenthalten und Praxis-Semestern ins Studium wird von den Gutachter:innen positiv hervorgehoben. Die Studierenden werden nach deren Einschätzung sehr gut auf die Auslandsaufenthalte vorbereitet, sie nennen die entsprechende Organisation und Unterstützung seitens der Hochschule vorbildlich. Mehr Beratung regten die Gutachter:innen bei der Finanzierung des Auslandsstudiums an.

Es sollten außerdem weitere Anstrengungen unternommen werden, um zusätzliche Partnerhochschulen für den studentischen Austausch zu gewinnen. Im Studiengang IBS stehen nach Ansicht der Gutachter:innen teils zu wenige gebührenfreie Studienplätze zur Verfügung. Sollte es hier nicht gelingen, mehr Partnerhochschulen zu finden, so sollte zumindest die Anzahl der Plätze an jenen Partnerhochschulen erhöht werden, die vom Erasmus gefördert werden, damit Studierende finanzielle Sicherheit haben. Alle Studierenden sollten die Chance auf einen gebührenfreien Studienplatz im Ausland bekommen und nicht auf einen kostenpflichtigen Platz ausweichen müssen, weil andernfalls das Studium verlängert werden müsste. Es sollte zudem darauf geachtet werden, dass Studierende nicht immer in den dafür vorgesehenen Semestern ins Ausland gehen und vermieden werden, dass Informationen sie dadurch nicht erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verfügt im Wintersemester 2023/24 nominell über 37 Professuren inklusive Vertretungs- und Honorarprofessuren. Im Studienjahr 2024/25 lehren in den Studiengängen ITS und TM jeweils 16 hauptberufliche Professor:innen, im Studiengang IBS lehrten im Studienjahr 2022/23 13 hauptamtliche Professor:innen.

Eine Berufsordnung regelt den formal korrekten Ablauf und den qualitativen Anspruch der Berufungsverfahren. Da das Berufsrecht vollständig auf die Hochschulen übertragen wurde, hat die interne Sicherstellung der Qualität des Berufungsverfahrens an Bedeutung gewonnen. In diesem Zusammenhang spielen die Erstbefristung von Professuren und der Abschluss von Zielvereinbarungen mit neu Berufenen eine bedeutende Rolle. Die Leistungsbezügeordnung verschafft dem Rektor bei Bleibeverhandlungen die nötigen Spielräume.

Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte unterstützen die hauptamtlichen Professor:innen in den drei Studiengängen. Zusätzlich zu den Lehrenden steht dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften eine angemessene Zahl an administrativem, technischem sowie sonstigem Personal für fachbereichsinterne Aufgaben zur Verfügung.

Hauptamtliche Lehrkräfte nehmen mindestens einmal im Jahr an einer hochschuldidaktischen Weiterbildung teil. Dies ist in den individuellen Zielvereinbarungen der Professor:innen seitens des Rektorats verankert. Die Hochschule Harz organisiert eigene Weiterbildungsmöglichkeiten, insbesondere im Rahmen des so genannten Tages der Lehre, aber auch Angebote anderer Hochschulen können angerechnet werden. Lehrende sind zudem aufgefordert, Schulungsbedarfe zu melden.

Für wissenschaftliche und administrative Mitarbeitende stehen verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen sowie Fortbildungsmöglichkeiten zur Auswahl. Die Hochschule fördert die Teilnahme etwa durch Bildungsurlaub, Bedarfsabfragen oder Freistellungen. Im Rahmen eines neuen Onboarding-Programms soll der persönliche Fortbildungsbedarf erfasst werden, um den Kompetenzaufbau der Beschäftigten zu fördern. In Jahresgesprächen können sich die Beschäftigten mit ihren Vorgesetzten über Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten austauschen.

Die Gutachter:innen sind der Meinung, dass die Hochschule über viele gute Angebote und Konzepte zur Sicherstellung qualifizierten Lehrpersonals verfügt. Die Zielvereinbarungen mit dem Rektor bezüglich hochschuldidaktischer Weiterbildungen werden als sehr hilfreich beurteilt, damit alle Lehrenden an Weiterbildungsangeboten teilnehmen. Die Gutachter:innen regen explizit an, weiterhin aktuelle Forschungsergebnisse, die zum Beispiel in Forschungsfreisemestern gewonnen wurden, in die Lehre zu integrieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften am Standort Wernigerode verfügt über sechs Hörsäle, 19 Seminarräume, vier PC-Räume, zwei Gruppenarbeitsräume, zwei Besprechungsräume und zwei Lernräume. Fachbereichsübergreifend stehen die Mensa, der AudiMax und die Sporthalle zur Verfügung. Die Stube, eine studentische Begegnungsstätte, kann zudem für vielfältige Möglichkeiten genutzt werden. Einer der Seminarräume ist als Active Learning Space eingerichtet. Die Hörsäle und Seminarräume sind mit moderner Lern- und Seminartechnik ausgestattet. In den PC-Räumen befinden sich Einzelplatzrechner mit Spezialprogrammen. Es werden ausreichend Software-Lizenzen bereitgestellt. Den Studierenden werden Lehr- und Lernmittel über die Hochschulplattformen zur Verfügung gestellt.

Kürzlich wurde der Campus um ein Welcome Center erweitert, ein neues Hochschulsport-Zentrum befindet sich in der Fertigstellung. Die Umgestaltung der Bibliothek mit zahlreichen neuen Lernarbeitsplätzen und Lounge-Möbeln wurde in jüngerer Vergangenheit abgeschlossen.

Hochschulübergreifend gibt es seit 2020 mit dem TeachingLab eine Organisationseinheit, die Lehrende bei der Entwicklung und dem Einsatz digitaler Lehrformate unterstützt. Technischer Support für die relevanten Systeme (Zoom, BigBlueButton, StudIP, ILIAS, Mentimeter etc.) wird vom Hochschulrechenzentrum und dem TeachingLab geleistet. Bei der konkreten Durchführung der Online-Lehre bzw. hybrider Lehrveranstaltungen unterstützen das TeachingLab sowie die den Fachbereichen zugewiesenen IT-Support-Mitarbeitenden.

Die Lernatmosphäre an der Hochschule, die Möblierung der Seminarräume und die Serviceorientierung der Verwaltung, zu sehen am Welcome Center, werden vom Gutachtergremium besonders positiv hervorheben und haben seiner Ansicht nach Beispielcharakter in der deutschen Hochschullandschaft.

Positiv bewertet werden ebenso die Ausstattung der Hochschule mit zahlreichen Räumlichkeiten in unterschiedlicher Größe und Gestaltung, die räumlichen Möglichkeiten für die individuelle Arbeit in Kleingruppen, die moderne, schöne und besonders hervorzuhebende Bibliothek, die neue Hochschulsportstätte und die attraktiven Verweilmöglichkeiten. Ein durchdachtes Gesamtkonzept und die Einbettung in den grünen, parkähnlichen Campus machen die Hochschule Harz zu einem attraktiven und modernen Lernstandort.

Für einige Räume werden innovative Gestaltungs-, Einrichtungs- und Technikkonzepte positiv hervorgehoben. Die Infrastruktur der Hochschule wird insgesamt sehr gut beurteilt, mit wertvollem und sinnvollem Einsatz von neuen Techniken.

Die Akustik und Lautsprechertechnik im Audimax sollte hingegen optimiert werden. Vor allem für die Hörsäle und Seminarräume wird zudem geraten, mehr Steckdosen für Lademöglichkeiten zu installieren. Die Gestaltung der Flure birgt nach Ansicht der Gutachter:innen noch Potenzial, die Flure werden als kahl und nur weiß empfunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand/Bewertung

Grundsätzlich liegt eine drei- bis vierwöchige Prüfungsperiode am Ende eines jeden Semesters. Hier finden in der Regel die meisten der schriftlichen Prüfungen statt. Für manche Module stellt der Verlauf des Semesters den Prüfungszeitraum dar. So werden beispielsweise Referate, Projekte oder Hausarbeiten semesterbegleitend durchgeführt. Studierende können hierbei lernen, den eigenen Lernfortschritt zu kontrollieren und ihr Studium zu planen und zu steuern.

Prüfungsformen sind in allen drei Studiengängen der Bericht, die Hausarbeit, die Klausurarbeit, die mündliche Prüfung, die Projektarbeit und das Referat. Im Studiengang IBS gehört auch die Studienleistung dazu. Die Prüfungen und Prüfungsarten sind modulbezogen und kompetenzorientiert. In einzelnen Modulen finden Prüfungen auf Unit-Ebene statt.

Lehrende haben die Wahl zwischen verschiedenen Prüfungsleistungen. Im Modulhandbuch wird die primär eingesetzte Prüfungsform genannt. Die Lehrenden treffen ihre Auswahl aufgrund der Qualifikationsziele und des didaktischen Konzepts des jeweiligen Moduls. Zu Beginn eines Semesters geben sie den Studierenden die gewählte Prüfungsleistung explizit bekannt, sodass diese sich in angemessener Zeit darauf vorbereiten können.

Mit neueren Lehrformen wie der Fallstudienarbeit oder der Bearbeitung des Praxisprojekts sollen die Studierenden nicht nur in separaten Lehrveranstaltungen, sondern auch in fachinhaltlichen Lehrveranstaltungen in Soft Skills wie Moderation, Teamarbeit oder Konfliktmanagement geschult werden. Die Prüfungsleistungen sollen dazu beitragen, den Studierenden nicht nur fachliche, sondern auch persönliche Kompetenzen zu vermitteln.

Die große Auswahl an Prüfungsleistungen wird seitens der Gutachter:innen positiv hervorgehoben. Sie sollte beibehalten werden, weil sie den Lehrenden mehr Flexibilität einräumt. Auch, dass die Studierenden stellenweise in die Wahl der Prüfung einbezogen werden, wird positiv bewertet. Verwirrung wurde wahrgenommen, als Studierende dazu befragt wurden, ob alle Unit-Prüfungen

separat bestanden werden müssen. Hier sollte bezüglich der rechtlichen Grundlagen deutlicher kommuniziert werden.

In allen drei Studiengängen werden die sogenannten Lernfächer, insbesondere die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und flankierende Bereiche, konzentriert in den ersten beiden Semestern angeboten und führen hier zu einer entsprechenden Konzentration von Klausuren, da diese Prüfungsleistung in den genannten Fächern die bevorzugte Variante ist. Die hohe Zahl der Klausuren sollte weitgehend auf den gesamten zur Verfügung stehenden Prüfungszeitraum verteilt werden, um eine Überlastung der Studierenden mit Blick auf die dafür notwendigen Vorbereitungszeiten zu vermeiden. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob alternative Prüfungsleistungen in einigen Fächern auch außerhalb bzw. unabhängig vom Zeitfenster der Klausuren erbracht werden können.

Zudem wird angeregt, dass eine konsistente Auflistung von Prüfungsformen in den jeweiligen Modulen erfolgen sollte, sodass die Prüfungsformen auch die im Modulhandbuch ausgewiesenen Kompetenzen abprüfen. Die Prüfungsformen Klausur und Projektarbeit zielen auf sehr unterschiedliche Kompetenzen ab und können laut Gutachtergremium somit eigentlich nicht alternativ in Modulen zum Einsatz kommen.

In den Studiengängen ITS und TM beanstandeten die Gutachter:innen Diskrepanzen in der Vergleichbarkeit von Angaben zu SWS, Workload, dem Umfang an Prüfungsleistungen und zu erreichenden ECTS-Leistungspunkten. So ist für die Module „Basiswissen VWL“ und „Kosten- und Leistungsrechnung“ in den Modulhandbüchern jeweils ein Arbeitsaufwand (Workload) von 125 Stunden ausgewiesen und beide Module umfassen vier SWS. Mit dem Modul „Basiswissen VWL“ können in einer 90-minütigen Klausur sechs ETCS erreicht werden, während mit dem Modul „Kosten- und Leistungsrechnung“ in einer 120-minütigen Klausur nur fünf ETCS zu erreichen sind. Der unterschiedliche Umfang an zu erreichenden ETCS und zu erbringendem Klausurumfang bei gleichem Arbeitsaufwand und gleichem Umfang an SWS ist für die Gutachter:innen nicht nachvollziehbar. Lehrende gaben an, dass die zu erreichenden ECTS im Modul „Basiswissen VWL“ von fünf auf sechs erhöht wurde, um auf höher empfundenen Workload der Studierenden zu reagieren. Die Gutachter:innen sind der Meinung, dass die zu erbringenden Prüfungsleistungen konsistent sein müssen: So sollen SWS, Workload, der Umfang der Prüfungsleistung und die zu erreichenden ECTS einheitlich aufeinander abgestimmt und unter den Modulen vergleichbar sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Prüfungsleistungen müssen konsistent in der Studienordnung (SWS, Workload, Prüfungsleistung, ECTS) ausgewiesen werden.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand/Bewertung

Die Lehrplanung am Fachbereich erfolgt durch das Dekanat. Durch die zentrale Erstellung der Stunden- und Prüfungspläne ist eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gewährleistet.

Bei der Optimierung der Prüfungsbelastung wird davon ausgegangen, dass insbesondere die Häufung von Klausuren zu einer sehr hohen Belastung in der Prüfungsperiode führt und Klausuren zudem nicht immer die geeignete Prüfungsform darstellen. Daher werden auch kompetenzorientierte Prüfungsformen wie Projektarbeiten, Referate oder Hausarbeiten eingesetzt, die semestergleitend stattfinden und zu einer Entzerrung des Prüfungsplans am Ende des Semesters führen.

Der Workload wird regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation kontrolliert und der empfundene Workload je Studiengang wird in den regelmäßig stattfindenden Studierendenbefragungen erhoben. Die Ergebnisse dieser Erhebungen werden in aktiven Feedback-Runden, die die Studiengangskoordination organisiert, ausgewertet. Empfinden Studierende den Workload einzelner Lehrveranstaltungen dauerhaft als zu hoch, finden Gespräche der Koordination mit den verantwortlichen Lehrenden statt.

Den Studierenden stehen zahlreiche Beratungsangebote zu fachlichen, organisatorischen und persönlichen Themen zur Verfügung. Neben den Lehrenden und der Studiengangskoordination sind das etwa die Studierendenberatung, das Dekanat, das Dezernat für studentische Angelegenheiten, die psychosoziale Studierendenberatung des Studentenwerks Magdeburg, die Gleichstellungsbeauftragten, die Integrationsbeauftragte oder die Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigungen. Erstsemesterstudierende werden während der Orientierungstage auf die vielseitigen Angebote aufmerksam gemacht, zudem verweist die Studiengangskoordination regelmäßig darauf. Mit der Studiengangskoordination haben die Studierenden eine dauerhafte Ansprechperson. Sie betreut die Studierenden des Studiengangs individuell und begleitet sie über das ganze Studium hinweg.

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass in zu vielen Modulen Prüfungen auf Unit-Ebene zu leisten sind, was einer Optimierung der Prüfungsbelastung entgegensteht und zudem der Vorgabe widerspricht, dass für ein Modul in der Regel nur eine Prüfung zu leisten ist. Als eines der

Ziele der Modularisierung nennen die Gutachter:innen eine Reduzierung von Prüfungen, bei Prüfungen auf Unit-Ebene fänden aber mehr Prüfungen statt. Beispiele für Module mit Unit-Prüfungen sind im Studiengang IBS das Modul „Management II“ mit vier Units und vier Prüfungen und in den Studiengängen ITS und TM jeweils das Modul „Business Administration“ mit zwei Units und zwei Prüfungen. Studierende gaben eine hohe Prüfungslast vor allem in den ersten Semestern an. Die Hochschule sollte deshalb ein belastbares Konzept vorlegen, wie die Kleinteiligkeit der Prüfungsleistungen in vielen Modulen beseitigt werden kann. Grundsätzlich sollten Module mit je einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden.

Auf Rückmeldungen von Studierenden hin regen die Gutachter:innen darüber hinaus an, dass der Prüfungszeitraum von vier Wochen optimal ausgenutzt werden sollte, um den Abstand zwischen den Prüfungen zu vergrößern.

Studierende gaben vor allem für den Studiengang ITS an, dass das Studium nicht in der Regelstudienzeit zu schaffen ist. Dies sollte nach Ansicht der Gutachter:innen klar kommuniziert und nach den Hintergründen gesucht werden, beispielsweise im Rahmen der regelmäßigen Studierendenbefragungen und Workshops mit den Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule muss ein belastbares Konzept vorlegen, wie die Kleinteiligkeit (viele Prüfungsleistungen) in vielen Modulen beseitigt werden kann. Grundsätzlich sollten hierbei Module mit je einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden.

Besonderer Profilspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle drei betrachteten Studiengänge sind Vollzeit-Bachelor-Studiengänge. Der Studiengang TM wird zusätzlich in einer dualen Studienvariante angeboten. Das duale Studium findet an zwei Lernorten – an der Hochschule und in einem Praxisunternehmen – statt. Die Lernorte sind miteinander verbunden.

Die Studiengänge IBS und ITS sind als internationale Studiengänge angelegt, was durch Lehrveranstaltungen mit internationalen Themen und ein obligatorisches Auslandsjahr gerechtfertigt ist.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

International Business Studies (B.A.)

Die Internationalität des Studiengangs IBS ist im Curriculum verankert. So behandeln viele Lehrveranstaltungen die Spezifika international agierender Unternehmen. Beispiele dafür sind die Module „International Marketing“, „International Financial Management“, „HR Management for International Firms“ oder „Internationale Rechnungslegung“. Rund ein Drittel der Lehrveranstaltungen wird in Englisch unterrichtet. Eine fundierte Sprachausbildung in Englisch bereitet die Studierenden auf das Auslandsstudium im fünften und sechsten Semester vor. Die Inhalte, die den besonderen Profilanpruch auszeichnen, werden von den Gutachter:innen positiv bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

International Tourism Studies (B.A.)

Auch im Studiengang ITS ist die Internationalität des Studiengangs im Curriculum verankert. Der zweisemestrige Auslandsaufenthalt ist ein expliziter Bestandteil des Studiums. Als erste und zweite Fremdsprache stehen Englisch, Französisch und Spanisch zur Auswahl. Das mindestens zwölfwöchige Bachelor-Praktikum verbringen die Studierenden in der Regel auch im Ausland. Dabei haben sie die Möglichkeit, praktische Erfahrungen in internationalen Unternehmen zu sammeln. Internationale Themen im Curriculum des Studiengangs gibt es beispielsweise im Fach „Destination and Sustainability Management“. Globalisierung und Internationalisierung werden zudem in Fächern wie „Grundlagen des Tourismus“ oder „Management touristischer Leistungsträger“ thematisiert.

Das Konzept der Sprachausbildung wird von den Gutachter:innen positiv hervorgehoben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Tourismusmanagement dual (B.A.)

Die duale Studienvariante TM verknüpft das Vollzeitstudium TM mit Praxisphasen in einem Unternehmen. Ein zusätzliches Betriebssemester erweitert die Studienzeit im Vergleich zum Vollzeitstudium um ein Semester. Das duale Studium kann zusätzlich ausbildungsintegrierend verlaufen, Studierende können demnach neben dem Hochschulabschluss eine Berufsausbildung absolvieren, etwa als Tourismuskaufrfrau oder als Tourismuskaufrmann.

Der strukturelle Aufbau der dualen Studienvariante entspricht dem des Vollzeit-Studiengangs. Mit dem dualen Studium soll die akademische Ausbildung noch stärker mit der beruflichen Praxis verzahnt und die Studierenden frühzeitig in die betrieblichen Prozesse eines Unternehmens integriert werden.

Der Ablauf der dualen Studienvariante kann in drei unterschiedlichen Modellen verlaufen: So können die Betriebsphasen im ersten und fünften, im ersten und siebten oder im vierten und fünften Semester absolviert werden. Auch das achte Semester ist mit dem Bachelor-Praktikum als Betriebssemester angelegt. Sofern der Praxispartner zustimmt, kann das achte Semester stattdessen als Auslandssemester mit mindestens 20 ETCS-Leistungspunkten absolviert werden. Zusätzlich zu den Betriebssemestern verbringen die Studierenden auch die vorlesungsfreien Zeiten beim Praxispartner. Dem gewählten Modell entsprechend, werden sie abwechselnd an der Hochschule und im Betrieb tätig.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit im Unternehmen wird darauf geachtet, den Studierenden entsprechend ihres Lernfortschritts inhaltlich passende Tätigkeiten zuzuweisen. Die kürzeren Praxiszeiten während der vorlesungsfreien Zeiten werden für die direkte Anwendung des erworbenen theoretischen Fach- und Methodenwissens oder das Nachfragen zu offenen Fragen genutzt. Ebenso können Fragen aus der Praxiszeit für das Studium gesammelt werden. Gemäß einer Publikation des Autors Wolfgang Arens-Fischer und der Autorin Katrin Dinkelborg in der ersten Ausgabe des Fachjournals „Duales Studium“ des Jahres 2020 soll die Hochschule der Wissensvermittlung und dem Diskurs dienen, während der Lernort Betrieb zum Üben von Studieninhalten, zum Erfahrungserwerb und zur Entwicklung von Gestaltungsansätzen für die Praxis dienen soll.

Die Praxisanteile des dualen Studiums werden hinreichend kreditiert: Sie umfassen das Betriebssemester und das Bachelor-Praktikum. Für das Betriebssemester werden 20 ECTS-Leistungspunkte für den Nachweis über Praxiszeiten vergeben sowie 10 ECTS-Leistungspunkte für den Praxissemesterbericht, der aus einem schriftlichen Teil und einer Präsentation besteht. Für das Bachelor-Praktikum sind 17 ECTS-Leistungspunkte zu erzielen. Hierbei wird im Austausch mit dem Praxispartner ein Thema für die Bachelor-Arbeit erarbeitet. Die Bachelor-Arbeit erfolgt in einer praxisnahen Umsetzung zum Praxispartner und wird mit 12 ECTS-Leistungspunkten bewertet. Das zusätzliche Betriebssemester und weitere Praxiszeiten der dualen Studienvariante werden für die Vertiefung und Bereicherung der vor- oder nachgelagerten Theoriephasen genutzt sowie als Vorbereitung auf die Ausbildungsinhalte zum Berufsabschluss. Sie sind nicht kreditierbar und auch nicht mit Prüfungsleistungen verbunden. Es werden somit auch keine Studieninhalte in diese Praxisphasen verlagert. So wird sichergestellt, dass der Workload der einzelnen Semester, abgesehen vom zusätzlichen dualen Betriebssemester, dem Workload des Vollzeitstudiums TM entspricht und es nicht zu Verschiebungen und Ballungen kommt. Das

zusätzliche duale Betriebssemester dient vielmehr dazu, einen ausreichenden zeitlichen Rahmen zu schaffen, der es ermöglicht, eine berufliche Ausbildung in die Studienzeit zu integrieren, die schließlich in Form einer Externenprüfung vor der zuständigen Kammer abgeschlossen werden kann.

Indem dual Studierende das reguläre Studium TM durchlaufen, ist auch ihre wissenschaftliche Befähigung als Absolvent:innen sichergestellt.

Um die Verzahnung der Lernorte Hochschule und Unternehmen zu gewährleisten, erhalten Unternehmen und Studierende eine Übersicht, die in Abhängigkeit vom gewählten Ablaufmodell aufeinanderfolgende Theorie- und Praxisphasen abbildet und die Inhalte der Theoriephasen mit Modul- und Unitnamen auflistet. Die Übersicht listet zudem die Dauer der Phasen in Werktagen auf. Mit Hilfe dieser Übersicht besteht ein Instrument, an dem sich die Praxispartner orientieren, um die Inhalte des theoretischen Studiums durch die praktischen Zeiten zu vertiefen und zu festigen oder gegebenenfalls vorzuarbeiten und erste Einblicke für bevorstehende Theorievermittlung im Folgesemester zu geben.

An der Ausgestaltung der Verzahnung sind neben den Studierenden verschiedene Stellen beteiligt: Die Studiengangskoordination, die Stelle zur Koordination dualer Studienvarianten an der Hochschule Harz, die Betreuungsperson des Kooperationspartners und die Praxissemesterbetreuung. Die Unterstützung bei der Verzahnung von Theorie und Praxis durch die Mitwirkung der Praxissemesterbetreuung ist durch die Themenwahl sowie die Ausgestaltung und Ausrichtung des Praxissemesterberichts gegeben. Die wissenschaftlichen Arbeiten in der dualen Studienvariante sollen grundsätzlich unter Berücksichtigung des Praxisbezugs verfasst sein. Dies gilt nicht nur für den Praxissemesterbericht, sondern auch für die abschließende Bachelor-Arbeit. Daher greifen der Praxissemesterbericht und die Bachelor-Arbeit grundsätzlich eine Aufgabenstellung und praktische Anwendung aus dem Betrieb auf und verbinden diese mit wissenschaftlichen Theoriebausteinen aus dem Studienverlauf an der Hochschule Harz. Die Praxissemesterbetreuung nimmt durch die Beratung während des Verfassens der Arbeiten somit eine wichtige Rolle bei der Verzahnung der theoretischen und praktischen Studienbestandteile ein.

Die formale Ausgestaltung der Betriebssemester erfolgt durch deren formelle Anmeldung, die Anfertigung eines Praxissemesterberichts für das kreditierte Praxissemester und den formalen Tätigkeitsnachweis des Kooperationspartners am Ende des Praxissemesters.

Um die Betreuung dual Studierender am Arbeitsplatz zu gewährleisten, stehen ihnen insbesondere während der praktischen Zeiten eine organisatorische und eine fachliche Ansprechperson zur Verfügung. Die organisatorische Ansprechperson gehört in der Regel der Personalabteilung an. Bei der fachlichen Ansprechperson handelt es sich in der Regel um den/die Ausbilder:in. Die

Ansprechpersonen des Unternehmens werden der Hochschule im Formular „Praxispartnererklärung – Bewerberinformation“ vor Beginn des Studiums verbindlich vom Unternehmen genannt. Seitens der Hochschule werden die dual Studierenden durch die Stelle zur Koordination dualer Studienvarianten organisatorisch begleitet. Fachliche Ansprechperson ist die Studiengangskoordination. Die kreditierten Praxiszeiten werden zusätzlich durch eine wissenschaftliche Betreuungsperson begleitet und unterstützt.

Qualitätssichernde Maßnahmen erfassen sowohl den Lernort Hochschule als auch den Lernort Unternehmen. Die Qualitätssicherung der dualen Studienvariante TM erfolgt entsprechend dem Qualitätsmanagement der Hochschule Harz. Als Belege dafür nennt die Hochschule die Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierenden- und Alumnibefragungen, Studiengangswshops und Feedbackgespräche mit Studierenden und Kooperationspartnern. Festgelegte und vereinbarte Ansprechpersonen auf der Seite der Hochschule und des Praxispartners ermöglichen einen gezielten inhaltlichen und auch organisatorischen Austausch untereinander. Die Stelle zur Koordination dualer Studienvarianten steht in Kontakt mit den Praxispartnern und verwaltet alle relevanten Unterlagen des Praxispartners. Diese werden in Zusammenarbeit mit dem Dezernat für studentische Angelegenheiten mit den studentischen Unterlagen abgeglichen und ausgetauscht. Sprechstunden pro Semester bei den dual Studierenden seitens der Stelle Koordination dualer Studienvarianten integrieren qualitative Umfragen und Feedbackgespräche. Weiterhin ist seitens der Kooperationspartner sicherzustellen, dass die Betriebe über eine Ausbildungsberechtigung verfügen.

Die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Unternehmen ist vertraglich geregelt. Praxispartner, die einen Vertrag mit dual Studierenden eingehen möchten, nehmen Kontakt mit dem Professional Center der Hochschule Harz auf. Nach einem Erstgespräch erhalten die Unternehmen genauere Informationen zum dualen Studium sowie zugehörige Unterlagen, außerdem einen Antrag auf Bereitstellung eines Studienplatzes. Die Bereitstellung wird durch das Professional Center geprüft und durch das Dekanat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften bestätigt. Soll das Studium ausbildungsintegrierend verlaufen, gehen dem Unternehmen weitere dazu notwendige Unterlagen zu.

Mit der verbindlichen Zusage des Studienplatzes startet der Bewerbungsprozess seitens des Unternehmens. Die Praxispartner schreiben die Stelle aus, durchlaufen den internen Bewerbungsprozess mit den Interessierten und schließen mit der geeigneten Bewerberin oder dem geeigneten Bewerber den Studienvertrag ab. Der Studienvertrag regelt sowohl die Pflichten des Praxispartners als auch der Studierenden. Er ist ein Zulassungskriterium für die Hochschule. Der Praxispartner hat zudem dafür Sorge zu tragen, dass die in der Zulassungsordnung festgelegten Zulassungsvoraussetzungen für das Studium erfüllt werden. Wurde der Studienvertrag

geschlossen, erfolgt die Bewerbung an der Hochschule Harz durch die oder den Studieninteressierte/-n.

Zuvor wird ein Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und dem Praxispartner geschlossen. Darin werden die Pflichten des Praxispartners und der Hochschule Harz geregelt. Eine „Rahmenvereinbarung zur Umsetzung des Modells Berufsausbildung und wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium“ zwischen der IHK Magdeburg und der Hochschule Harz bildet bei ausbildungsintegriertem Studienverlauf die Grundlage für den Kooperationsvertrag.

Zur weiteren formellen Abwicklung gibt das Unternehmen der Hochschule in einer Praxispartnererklärung verbindliche Bewerberinformationen an, darunter Angaben dazu, welches Ablaufmodell gewählt wird und ob das Studium ausbildungsintegrierend verläuft. Das Dezernat für studentische Angelegenheiten erhält relevante Angaben aus der Praxispartnererklärung. Es prüft zudem die Bewerbungsunterlagen der Studierenden und regelt Einschreibung und Immatrikulation.

Datenschutzerklärungen der Praxispartner und der Studierenden regeln die Vorgaben zum Umgang mit personenbezogenen Daten.

Im Rahmen eines Forschungsprojekts hat die Hochschule Harz gemeinsam mit weiteren Hochschulen für angewandte Wissenschaften Sachsen-Anhalts die Entwicklung der Web-Applikation „Learning Agreement Web System (LAWS)“ vorangetrieben. Aktuell existiert ein Prototyp für die Web-Applikation. Das an der Hochschule Harz entwickelte System soll die systematische inhaltliche und organisatorische sowie vertragliche Verzahnung der Lernorte im dualen Studium unterstützen. Es soll die am dualen Studium Beteiligten auf digitalem Weg und auf nur einer Plattform verbinden. Es soll eine nachhaltige Informations- und Kommunikationsstruktur zwischen den Lernorten sichern und dabei eine Reihe von Tools (Verzahnungselementen) inkludieren, die die Abstimmung von Theorie und Praxis im dualen Studium unterstützen und stärken. Das LAWS soll zudem die Kommunikation zwischen den Beteiligten erleichtern. Studierende, Unternehmen/Behörden und Hochschule sollen im Websystem alle studienrelevanten Informationen finden, z. B. Ansprechpersonen sowie Ablauf- und Zeitpläne. Momentan wird das LAWS für die Erstellung von Ablaufplänen der Studiengänge produktiv genutzt, der nach Abschluss des Projektes im Juni 2022 vorliegende Prototyp wird demnach bereits eingesetzt. Weitere konzeptionell angedachte Funktionen werden in einer seit 2024 laufenden durch das Land Sachsen-Anhalt genehmigten neuen Projektphase weiterentwickelt.

Die duale Studienvariante TM weist ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die Charakteristika des besonderen Profilsanspruchs angemessen darstellt.

Im Gespräch mit den Studierenden konnten sich die Gutachter:innen davon überzeugen, dass das System des dualen Studiums den Studierenden gefällt und diese sehr gute Unterstützung seitens der Hochschule bekommen. Die Gutachter:innen heben hervor, dass dual Studierende

sehr viel positives Feedback zur Organisation des Studiums und zur Aufteilung der Semester gaben. Die freie Wahlmöglichkeit bei Praxis- und Studiensemestern erscheint den Gutachter:innen sehr praktikabel und dem Saisongeschäft in den Praxisbetrieben angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge ([§ 13 MRVO](#))

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gegeben. So aktualisieren die Lehrenden regelmäßig die Inhalte ihrer Lehrveranstaltungen und stehen untereinander und mit Praxispartnern im Austausch über aktuelle und praxisrelevante Themen. Im Gespräch mit den Studierenden konnten sich die Gutachter:innen davon überzeugen, dass der Praxisbezug vorhanden ist und von den Studierenden gern gesehen wird.

Fachliche und wissenschaftliche Entwicklungen werden durch Fachpublikationen in die Lehre integriert, Forschungsprojekte durchgeführt und der wissenschaftliche Diskurs gesucht. Die Gutachter:innen regen explizit an, Forschungen weiterhin in die Lehre einzubeziehen.

Aktuelle Themen werden auch bei hochschuldidaktischen Weiterbildungen wie dem Tag der Lehre aufgegriffen. Seitens der Hochschulleitung wird die Teilnahme der Lehrenden an Kongressen oder Tagungen befürwortet, um mit Fachkolleginnen und -kollegen in den Austausch zu kommen. Des Weiteren sollen Erkenntnisse über die Digitalisierung aus der Zeit der Corona-Pandemie für die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernkonzepten genutzt und strukturell verankert werden.

Die Weiterentwicklung der Studiengänge findet durch eine kontinuierliche Überprüfung des Inhalts, der Lehrenden und der Lehrmethoden anhand regelmäßiger, anonymen schriftlicher Evaluationen der Studierenden sowie durch Feedbackrunden mit den gesamten Studierenden statt. Die Curricula und Modulbeschreibungen spiegeln die Behandlung aktueller und fachlich relevanter Themenstellungen wider. Die Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist durch diese Bemühungen angemessen gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge stehen an der Hochschule Harz im Mittelpunkt der Erhebung von qualitätsrelevanten Daten und der Entwicklung von Maßnahmen. Dabei werden regelmäßig Studierendenbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen und Alumni-Befragungen eingesetzt.

So werden im Rhythmus von zwei Jahren sämtliche Studierende der Bachelor-Studiengänge ab dem dritten Fachsemester sowie alle Studierenden der Master-Studiengänge ab dem ersten Fachsemester zu verschiedenen Aspekten der Qualität der Lehre auf Studiengangsebene (z. B. inhaltlicher Aufbau, Verzahnung, Praxisbezug) sowie zu den Rahmenbedingungen des Studiums (Ausstattung, Beratung, etc.) befragt. Wesentliche Ziele dieser Befragung bestehen in der kontinuierlichen Verbesserung der Studienbedingungen und der Serviceleistungen für die Studierenden sowie in der Weiterentwicklung der Studiengänge.

Die Ergebnisse werden auf Hochschul-, Fachbereichs- sowie Studiengangsebene ausgewertet und bilden eine Grundlage für konkrete Maßnahmen im Hinblick auf die genannten Ziele. Auf Basis der Auswertungen der Studierendenbefragung auf Studiengangsebene wird für jeden Studiengang (in einem Zeitraum von jeweils einem Jahr nach Durchführung der Studierendenbefragung) mindestens ein Workshop mit Lehrenden und Studierenden durchgeführt. Das Ergebnis bildet ein konkreter Maßnahmenkatalog, der dem Dekanat und dem Rektorat zugeht. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist bis spätestens ein halbes Jahr vor Durchführung der nächsten Studierendenbefragung gegenüber dem Dekanat und dem Rektorat zu dokumentieren.

Da die Befragungen in Absprache mit den Lehrenden während der Lehrveranstaltungszeit durchgeführt werden, garantiert dieses Vorgehen eine hohe Rücklaufquote, welche wiederum eine repräsentative Erhebung sichert.

Neben den regelmäßigen Studierendenbefragungen umfasst das interne Qualitätsmanagement auch Lehrveranstaltungsevaluationen, die von allen Lehrenden gemäß Evaluationsordnung durchzuführen sind. Alumni-Befragungen werden in größeren zeitlichen Abständen durchgeführt.

Das Konzept zur regelmäßigen Überprüfung der Studiengänge wird von den Gutachter:innen als gut bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Gleichstellungsarbeit an der Hochschule Harz hat, wie im Hochschulentwicklungsplan beschrieben, die Herstellung von Chancengleichheit von Frauen und Männern und das Leben von Diversität zum Ziel. Chancengleichheit und Diversität sollen für alle Hochschulangehörigen und Studierenden gelebte Normalität sein. Frauen und Männer sollen gleichberechtigten Zugang zu Stellen, Qualifikationsangeboten und Entscheidungsgremien haben. Das Leitbild der Hochschule Harz bekräftigt, dass keine Form der Diskriminierung toleriert wird. Die Hochschule steht ein für die Gleichberechtigung der Geschlechter und berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse von behinderten sowie chronisch kranken Menschen. Der hohe Stellenwert von Chancengleichheit und Diversität wird durch die strategische Verankerung auf Rektoratsebene im Prorektorat für Forschung und Chancengleichheit sichtbar.

In Fällen nicht gegebener Chancengleichheit oder bei Studierenden in besonderen Lebenslagen werden in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss regelmäßig individuelle Konzepte erarbeitet, die den weiteren Studienverlauf gewährleisten.

Zweimal im Semester tagt die Gleichstellungskommission, der die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule Harz vorsteht. Sie erstellt jährlich einen Bericht über die erfolgten Maßnahmen im Bereich Geschlechtergerechtigkeit. Der „Leitfaden für Gender- und Diversity-Sensibilität in der Didaktik“ liefert Hinweise für eine gender- und diversitysensible Gestaltung der Didaktik an der Hochschule Harz und steht allen Lehrenden zur Verfügung. Das Thema Chancengleichheit findet sich auch im Campus Codex wieder, der die Grundlagen für das gemeinsame Arbeiten und Leben an der Hochschule Harz beschreibt.

Die Hochschule Harz unterstützt Menschen mit Handicaps aller Art dabei, erfolgreich zu studieren. Leben und Studieren mit einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung ist an beiden Standorten möglich und wird bei Bedarf durch individuell angepasste Maßnahmen unterstützt. Die Beauftragte für Mitglieder und Angehörige der Hochschule Harz mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen ist primäre Ansprechpartnerin für alle Studierenden mit Unterstützungsbedarf.

Die Integrationsbeauftragte ist Vertrauens- und Ansprechperson für ausländische Studierende und Mitarbeitende. Sie bietet Unterstützung und Beratung u.a. für Bildungsausländer, Menschen mit doppelter Staatsbürgerschaft oder anderen individuellen Formen von Migrationshintergrund sowie für internationale Austauschstudierende.

Die Hochschule Harz ist Mitglied im Verein „Familie in der Hochschule“. Das Netzwerk verfolgt das Ziel, die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Wissenschaft mit Familienaufgaben im

deutschsprachigen Hochschulraum zunächst zu verankern und im erweiterten Hochschulverbund weiter zu entwickeln.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in der Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge an der Hochschule Harz verankert. Beispiele für an der Hochschule Harz praktizierten Nachteilsausgleich sind Verlängerungen der Schreibzeit bei Klausuren und Abschlussarbeiten, ein individualisierter Prüfungsplan, die Nichtbewertung der Rechtschreibung oder die Aufhebung der Anwesenheitspflicht.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Kommunikation zum Nachteilsausgleich verbessert werden kann. Vonseiten der Lehrenden wurde darauf hingewiesen, dass Erstsemesterstudierende während der Orientierungstage durch die Beauftragte für die Angelegenheiten behinderter Hochschulangehöriger auf die Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs hingewiesen werden. Dass die Möglichkeiten trotzdem nicht allen bekannt sind, wird bedauert und es wird angestrebt, alle bestmöglich zu informieren. Die Gutachter:innen beurteilen die Information über Nachteilsausgleich als sehr wichtig und empfehlen deshalb, die Informationen darüber besser zugänglich zu machen und darüber hinaus umfassend über die Möglichkeiten eines Nachteilsausgleich zu informieren.

Von Studierendenseite wurde zudem angemerkt, dass Skripte nicht immer vollständig verfügbar sind. Die Gutachter:innen regen daher an, mehr Rücksicht auf diejenigen zu nehmen, die beispielsweise aufgrund chronischer Erkrankungen nicht regelmäßig zu den Lehrveranstaltungen kommen können. Es sollte stets auf vollständige Skripte geachtet werden, damit bei Klausuren keine Nachteile entstehen.

Vonseiten des Gutachtergremiums wird angeregt, im Rahmen des Qualitätsmanagements eine gesonderte Befragung zur Chancengleichheit durchzuführen, um das Qualitätsmanagement und das Konzept zur Förderung der Chancengleichheit zu überprüfen.

Positiv hervorgehoben wird, dass die Studiengangskoordinationen auf Studiengangsebene zum Beispiel bei Vorschlägen für Lehrende auf Geschlechtergerechtigkeit achten und zudem, auch von Studierendenseite, auf geschlechtersensible Sprache geachtet wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Informationen zum Nachteilsausgleich sollten besser als bisher ausgewiesen werden.

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kooperationsverträge mit den jeweiligen Partnerhochschulen gewährleisten die Umsetzung und Qualität der Studienaustauschprogramme sowie die Doppelabschlüsse in den Studiengängen IBS und ITS. Alle Partnerhochschulen sind institutions- bzw. programmakkreditiert und bieten ein international ausgerichtetes betriebswirtschaftliches bzw. touristisches Studienprogramm an.

Die Kooperationsverträge legen den Rahmen der Programme fest, etwa für die akademischen Anforderungen, die zu erbringenden ECTS-Leistungspunkte, die zu treffenden Lernvereinbarungen, die nachzuweisenden Sprachkenntnisse, die Auswahl der Studierenden, verantwortliche Personen und Überprüfungsmechanismen. Die Studierenden sind durch formale Learning Agreements zum Besuch festgelegter Lehrveranstaltungen über insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte verpflichtet. Die Lernvereinbarungen werden vor Beginn des Austauschs von beiden Hochschulen validiert.

Im Studiengang IBS befindet sich die Hochschule Harz derzeit in Kooperation mit drei Partnerhochschulen in Finnland und jeweils einer Partnerhochschule in Frankreich, Irland, Mexiko und den USA. Im Studiengang ITS bestehen Partnerschaften mit zwei Hochschulen in Frankreich und jeweils einer Hochschule in Finnland, Norwegen, Spanien, Mexiko, Indonesien und den USA.

Bei der Möglichkeit des Auslandsstudiums regen die Gutachter:innen an, den Studierenden gegenüber von Beginn an transparenter zu kommunizieren. So wird auf der Website der Hochschule mit einer deutlich größeren Zahl an Partnerhochschulen geworben als in den einzelnen Studiengängen letztlich als Kooperationshochschulen zur Verfügung steht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Der AkAsHSH hat Änderungen an den vom Gutachtergremium vorgeschlagenen Auflagen sowie an einer der Empfehlungen vorgenommen. Alle Abweichungen sind im Folgenden dokumentiert und begründet.

Auflage

„Die Hochschule muss den Themenkomplex Digitalisierung (z.B.: KI, Blockchain) wesentlich stärker als bisher im Curriculum verankern.“

Der AkAsHSH stuft diese Auflage zu einer Empfehlung herab und präzisiert sie dahingehend, dass die gesellschaftlich digitale Transformation in den Studiengängen abgebildet werden soll im zum jeweiligen Studiengang passenden Kompetenzprofil.

Auflage

„Prüfungsleistungen müssen konsistent in der Studienordnung (SWS, Workload, Prüfungsleistung, ECTS) ausgewiesen werden.“

Der AkAsHSH erteilt diese Auflage nicht, da er der Argumentation des Gutachtergremiums nicht folgt bzw. die Hochschule fehlerhafte Angaben in den Modulhandbüchern zwischenzeitlich korrigiert hat.

Auflage

„Die Hochschule muss ein belastbares Konzept vorlegen, wie die Kleinteiligkeit (viele Prüfungsleistungen) in vielen Modulen beseitigt werden kann. Grundsätzlich sollten hierbei Module mit je einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden.“

Der AkAsHSH präzisiert diese Auflage dahingehend, dass die Prüfungslast reduziert werden muss. Grundsätzlich sollten hierbei Module mit je einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden. In besonderen didaktisch begründbaren Fällen können in einem Modul auch mehrere Prüfungsleistungen anfallen, sofern verschiedene Kompetenzen abgefragt werden.

Aufgrund der Stellungnahme des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 11.07.2024 erteilt der AkAsHSH diese Auflage nicht. Der Fachbereich hat dargelegt, dass er die Auflage bereits erfüllt.

Auflage

„Bonusleistungen müssen klar im Modulhandbuch oder in einem geeigneten Ordnungsdokument definiert werden und dürfen nicht als Prüfungsleistung ausgewiesen werden.“

Der AkAsHSH präzisiert diese Auflage dahingehend, dass Bonusleistungen in der Studienordnung definiert und als freiwillige Prüfungsleistung ausgewiesen werden müssen.

Aufgrund einer Ergänzung zur Stellungnahme des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 19.08.2024 erteilt der AkAsHSH diese Auflage nicht. Der Fachbereich hat dargelegt, dass er die Auflage bereits erfüllt.

Empfehlung

„Alle branchenrelevanten Steuerarten sollten im Curriculum stärker als bisher ausgewiesen werden.“

Der AkAsHSH präzisiert diese Empfehlung dahingehend, dass im Modul ‚Steuern und Controlling‘ darauf geachtet werden sollte, dass branchenrelevante Steuerarten stärker als bisher berücksichtigt werden.

Hinweise zum Akkreditierungsverfahren

Die Hochschule Harz führt ein alternatives Akkreditierungsverfahren durch, das grundsätzlich programmorientiert abläuft. Die Siegelvergabe obliegt dem Akkreditierungsausschuss der Hochschule Harz, der sich aus externen und internen Mitgliedern zusammensetzt.

Für die Begutachtung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wird ein Gutachtergremium benannt. Wesentlicher Bestandteil des alternativen Verfahrens ist ein Workshop der Gutachter:innen mit Studierenden, Lehrenden und Absolvent:innen am Tag der Vor-Ort-Begehung.

Grundlage für die Überprüfung aller Kriterien ist die Selbstdokumentation des Fachbereichs, die vorab intern mit dem Qualitätsausschuss der Hochschule Harz im Rahmen eines kollegialen Feedbackgesprächs vorgeprüft wird.

Detaillierte Informationen zum alternativen Akkreditierungsverfahren an der Hochschule Harz sind im Internet unter <https://www.hs-harz.de/akkreditierung> zu finden.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt (StAkkrVO LSA)

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. rer. Pol. Henning Schulze

Technische Hochschule Deggendorf

Prodekan School of Management

Prof. Dr. Torsten H. Kirstges

Jade-Hochschule Wilhelmshaven

Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Tourismuswirtschaft

Prof. Dr. Grit Leßmann

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

Professorin für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftsförderung

b) Vertreterinnen der Berufspraxis

Anne Skibbe

Bühler Group

Business Area Controller

Carola Schmidt

Harzer Tourismusverband

Geschäftsführerin

c) Studierende

Lea Pflug

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

Studentin des Master-Studiengangs „Führung in Dienstleistungsunternehmen“

Lena Schmälzle

Hochschule Worms

Studentin des Master-Studiengangs „International Tourism Management“

3.4 Daten zur Akkreditierung

Eingang der Selbstdokumentation QuAsHSH	15.11.2023
Feedbackgespräch mit der Studiengangs- koordination im QuAsHSH	08.12.2023
Eingang der Selbstdokumentation AkAsHSH:	19.12.2023
Eingang der Selbstdokumentation Gutachter:innen:	06.02.2024
Zeitpunkt der Begehung:	16.04.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	– Studierende – Absolvent:innen – Studiengangskoordinator:innen – Hochschulleitung – Lehrende – Dekanat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Rundgang

IBS – International Business Studies (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 24.03.2006 bis 31.03.2011
Re-akkreditiert (1) inkl. duale Studienvariante: Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 28.09.2011 bis 30.09.2017
Re-akkreditiert (2) inkl. duale Studienvariante: Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 26.09.2017 bis 30.09.2024

ITS – International Tourism Studies (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 24.03.2006 bis 31.03.2011
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 28.09.2011 bis 30.09.2017
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 26.09.2017 bis 30.09.2024

TM – Tourismusmanagement (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 24.03.2006 bis 31.03.2011
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 28.09.2011 bis 30.09.2017
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 26.09.2017 bis 30.09.2024

Anlage 1: Ergebnisse der Veranstaltung „Evaluierung (Re-)Akkreditierung Teil 1“ sowie Protokoll der Veranstaltung „Evaluierung (Re-)Akkreditierung Teil 2“